LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Ρ



JAHRESBERICHT 2018

DER DELEGATION BEI DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATS

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung3		
II.	Zusammensetzung der Parlamentarierdelegation3		
III.	Allgemeines zur Institution Europarat3		
	1.	Entstehung und Zusammensetzung4	
	2.	Ziele4	
	3.	Die wichtigsten Organe des Europarats4	
	4.	Praktische Auswirkungen für Europa7	
	5.	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)7	
IV.	Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 20188		
	1.	Tagungen der Parlamentarischen Versammlung8	
	2.	Erste Sessionswoche vom 22. bis 26. Januar 20188	
	3.	Zweite Sessionswoche vom 23. bis 27. April 201815	
	4.	Dritte Sessionswoche vom 25. bis 29. Juni 201824	
	5.	Vierte Sessionswoche vom 8. bis 12. Oktober 201830	
V.	Ad-hoc-Ausschuss zur Rolle und Mission der Parlamentarischen Versammlung3		
VI.	Weitere Aktivitäten der Delegation38		
VII.	Zusammenarbeit40		
VIII.	Kostenaufwand der Delegation40		
IX.	Weitere Informationsquellen40		
Χ.	Schlusswort und Antrag40		

I. Einleitung

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation beim Europarat berichtet im Folgenden über ihre Tätigkeit während der 68. ordentlichen Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im Jahr 2018, welche wiederum in vier Teilsessionen in Strassburg tagte.

II. Zusammensetzung der Parlamentarierdelegation

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurde an der Eröffnungssitzung des Landtags vom 30. März 2017 für die Mandatsperiode 2017 – 2021 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abg. Susanne Eberle-Strub, Delegationsleiterin
- Abg. Christoph Wenaweser, Mitglied
- Abg. Daniel Seger, Ersatzmitglied
- Abg. Günter Vogt, Ersatzmitglied
- Sandra Gerber-Leuenberger, Delegationssekretärin

III. Allgemeines zur Institution Europarat

Grundsätzlich kann jeder europäische Staat Mitglied des Europarats werden – vorausgesetzt, er akzeptiert das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und garantiert seinen Bürgern die Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten.

Der Europarat umfasst 47 Mitgliedstaaten. Liechtenstein wurde als 21. Mitglied am 23. November 1978 in den Europarat aufgenommen. Im Jahr 2007 trat, als bis dato jüngstes Mitglied, Montenegro dem Europarat bei. Kanada, Israel und Mexiko haben einen «Beobachterstatus» bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PV). Einen weiteren «Status» kennt die PV seit dem Jahr 2011. Folgende Staaten sind «Partner für Demokratie»: Marokko, der palästinensische Nationalkongress, Kirgisistan und seit dem 26. Januar 2016 auch Jordanien. Bei den Partnern für Demokratie hilft der Europarat mit, ihre demokratischen Strukturen zu stärken beziehungsweise auf- und auszubauen.

Der Europarat wird oftmals mit der Europäischen Union (EU) verwechselt. Diese beiden Organisationen verfolgen aber komplett unterschiedliche Zielrichtungen und sind auch anders organisiert. Sämtliche 28 Staaten der EU sind aber ordentliche Mitglieder des Europarats. Hauptsitz des Europarats ist Strassburg, während jener der EU Brüssel ist.

1. Entstehung und Zusammensetzung

Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist eine zwischenstaatliche politische Organisation. Er umfasst 47 pluralistische Demokratien – darunter 22 mittel- und osteuropäische Staaten – und hat seinen ständigen Sitz im Europa-Palais in Strassburg. Diese erste supranationale Organisation repräsentiert derzeit eine Bevölkerung von 820 Millionen Menschen.

2. Ziele

- Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten.
- Stärkung der demokratischen Stabilität Europas durch Reformen in Politik, Gesetzgebung und Verfassung.
- Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, wie beispielsweise Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Bioethik, Terrorismus, Menschenhandel, Kriminalität und Korruption, Datennetzkriminalität, Umweltschutz, u.a.
- Entfaltung einer europäischen kulturellen Identität eines europäischen Wir-Bewusstseins insbesondere über den Weg der Bildung.

Die PV setzt sich stark im Bereich der Wahl- und Vorwahlbeobachtungen ein, erstellt Berichte und verfasst Entschliessungen und Empfehlungen zu unterschiedlichsten Themen zuhanden des Ministerrats des Europarats.

3. Die wichtigsten Organe des Europarats

Die Arbeit des Europarats stützt sich auf die folgenden drei Organe:

Das Ministerkomitee – sozusagen der verlängerte Arm der einzelnen Regierungen im Europarat – ist das Entscheidungsorgan des Europarats, das von den Aussenministern der Mitgliedstaaten beziehungsweise deren ständigen Vertretern gebildet wird. Es prüft, was auf die Empfehlungen der PV und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie auf Vorschläge der Regierungsexpertenausschüsse und der Fachkonferenzen hin geschehen soll. Es verabschiedet das Arbeitsprogramm und den Etat des Europarats und ist ein ständiges Forum für den politischen Meinungsaustausch und die Willensbildung. Der Vorsitz im Ministerkomitee wechselt alle sechs Monate. Im Berichtsjahr hatten folgende Länder den Vorsitz inne: Dänemark (November 2017 bis Mai 2018), Kroatien (Mai bis November 2018) sowie Finnland (November 2018 bis Mai 2019).

Die Parlamentarische Versammlung (PV) ist das beratende Gremium des Europarats und besteht aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente. Sie war die erste paneuropäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie nach wie vor das grösste politische Forum Europas. Die Parlamentarier können durch Beschlüsse bzw. Entschliessungen in der

PV durchaus Einfluss auf das Ministerkomitee nehmen. Die vorgelagerte Mitarbeit in den einzelnen Ausschüssen der PV ist äusserst wichtig, da dort die eigentliche Arbeit zu Handen der PV geleistet wird. Ebenso wichtig ist aber auch die entsprechende Berichterstattung an die nationalen Parlamente bzw. Regierungen.

Die Parlamentarische Versammlung besteht aktuell aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern, was gemäss Statuten das Minimum darstellt. Es darf hier aber festgehalten werden, dass Liechtenstein im Verhältnis zur Grösse des Landes durchaus stark vertreten ist, vergleicht man dies mit den grossen Staaten wie Deutschland und Frankreich mit je 18 Mitgliedern und 18 Stellvertretern.

Die sechs politischen Gruppierungen der PV sind wie folgt aufgeteilt (die Zahlen in Klammern stellen die Anzahl der Delegierten dar und basieren auf dem Stand von Dezember 2018). Aufgrund unterschiedlicher Wahltermine in den einzelnen Ländern sind die untenstehenden Angaben entsprechenden Veränderungen unterworfen:

- Europäische Volkspartei EPP/CD (166)
- Sozialisten, Demokraten, Grüne SOC (149)
- Europäische Konservative Gruppe EC (77)
- Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ALDE (75) davon alle vier Mitglieder der liechtensteinischen Delegation
- Europäische Gruppe der Vereinigten Linken UEL (34)
- Freie Gruppe der Demokraten FDG (21)
- Parteiunabhängige NR (78)

Die Parlamentarische Versammlung verfügt derzeit über neun Ausschüsse sowie zusätzliche 20 Unterausschüsse:

- Committee on Political Affairs and Democracy (87 Sitze),
- Committee on Legal Affairs and Human Rights (87 Sitze),
- Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development (81 Sitze),
- Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons (81 Sitze),
- Committee on Culture, Science, Education and Media (81 Sitze),
- Committee on Equality and Non-Discrimination (81 Sitze),
- Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs (38 Sitze),
- Committee on Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee) (93 Sitze),
- Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights (22 Sitze).

In den Ausschüssen werden die diversen Themen ausführlich behandelt. Dort wird die Hauptarbeit in Bezug auf potenzielle Entschliessungen vollzogen. Bevor ein Be-

richt in die Parlamentarische Versammlung gelangt, wird in diesen Ausschüssen darüber beraten. Die Ausschüsse führen ihre Sitzungen auch ausserhalb der ordentlichen Sessionswochen durch, da zum Zeitpunkt der Sessionen die aufbereiteten und in den Ausschüssen zu verabschiedenden Berichte vorliegen müssen.

Die liechtensteinischen Delegationsmitglieder nehmen wie folgt Einsitz in diesen Ausschüssen:

-	Committee on Political Affairs and Democracy	Christoph Wenaweser Günter Vogt (Ersatz)
-	Committee on Legal Affairs and Human Rights	Susanne Eberle-Strub Daniel Seger (Ersatz)
-	Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development	Susanne Eberle-Strub
-	Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons	(keine Besetzung)
-	Committee on Culture, Science, Education and Media	Günter Vogt Christoph Wenaweser (Ersatz)
-	Committee on Equality and Non-Discrimination	Daniel Seger
-	Committee on Rules of Procedure, and Institutional Affairs	(keine Besetzung)
-	Monitoring Committee	(keine Besetzung)
-	Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights	(keine Besetzung)

Ausserhalb der Strassburger Sessionswochen tagt das Standing Committee, in welchem neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Versammlung alle nationalen Delegationsleiter sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden der politischen Gruppen Einsitz nehmen. Sitzungsort ist Paris oder der jeweilige Parlamentssitz des Mitgliedslandes, welches im Ministerkomitee den Vorsitz führt. Das Standing Committee führt die Geschäfte der Versammlung wenn diese keine Session hat und stellt damit die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicher. Das Standing Committee berät und verabschiedet Berichte und Entschliessungen und kann Dringlichkeits- oder Aktualitätsdebatten abhalten.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist ein beratendes Organ des Europarats. Das Ministerkomitee schuf 1994 den Kongress der Gemeinden und Regionen als Nachfolger der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas. Er ist in zwei Kammern gegliedert, von denen eine die Gemeinden, die andere die Re-

gionen vertritt. Der Kongress hält seine Plenarsitzungen zweimal jährlich im Europa-Palais in Strassburg ab. Die Parlamentarische Delegation ist hier nicht involviert.

Alle diese Instanzen werden bei ihrer Arbeit durch die rund 2'000 Mitarbeiter des Europarats unterstützt. Geleitet werden die verschiedenen Fachdirektionen durch den seit 1. Oktober 2009 amtierenden und im Jahr 2014 für weitere fünf Jahre wiedergewählten Generalsekretär Thorbjørn Jagland aus Norwegen.

4. Praktische Auswirkungen für Europa

Die Arbeit des Europarats führt zu europäischen Konventionen und Abkommen, die die Grundlage für die Anpassung und Harmonisierung der Gesetze in den verschiedenen Mitgliedstaaten bilden. Einigen dieser Rechtsinstitute können auch Nicht-Mitgliedstaaten beitreten. Das Ergebnis von Studien und Arbeiten wird den Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleitet, um die Kooperation und den sozialen Fortschritt in Europa zu ermöglichen und voranzutreiben.

Per 21.12.2018 existierten total 225 europäische Konventionen. Seitens Liechtensteins sieht die Situation wie folgt aus:

- 88 Konventionen sind unterschrieben und ratifiziert
- 8 Konventionen sind unterschrieben aber nicht ratifiziert
- 1 Konvention ist gekündigt
- 117 Konventionen sind weder unterschrieben noch ratifiziert

5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Diese selbstständige Organisation ist ein Herzstück innerhalb des Europarats. Der Gerichtshof tagt ständig und ist für alle Verfahrensschritte, von der Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde bis hin zum rechtskräftigen Urteil, zuständig. Die Richter werden von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der Gerichtshof hatte infolge Arbeitsüberlastung dringende Reformen nötig. Ein wichtiger Schritt hierfür war die Inkraftsetzung von Protokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Protokoll 14 enthält Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Gerichtshofs wie die Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde durch einen Einzelrichter statt durch ein Dreiergremium. Auch die Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung trägt dazu bei, dass der Gerichtshof sich auf die Fälle konzentrieren kann, die wichtige Probleme im Bereich der Menschenrechte aufwerfen. Das Protokoll 14 konnte im Jahr 2010 in Kraft treten und hat dem Gerichtshof einige Erleichterung gebracht. Seit 2010 fanden verschiedene hochrangige Konferenzen über die Zukunft des Gerichtshofs statt. Dabei wurden Wege zur Gewährleistung der langfristigen Wirksamkeit der Konvention ermittelt. Diese Konferenzen führten insbesondere zur Annahme der Zusatzprotokolle 15 und 16 der Konvention. Carlo Ranzoni ist seit dem 1. September 2015 der liechtensteinische Richter am Gerichtshof.

IV. Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2018

1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung

Während den Sessionswochen fallen nicht nur die Versammlungen im Plenum an, welches sich insgesamt neunmal in der Woche trifft. Jeweils zu fixen Zeiten finden ausserdem die Sitzungen der Ausschüsse sowie die Fraktionssitzungen der Parteien statt. In Zahlen ausgedrückt sind dies in einer Sessionswoche zwischen 25 und 30 Sitzungen von allen Ausschüssen und jeweils drei Fraktionssitzungen. Die Anwesenheit der Mitglieder wird protokolliert und ist nachvollziehbar.

Während bei den Ausschüssen die inhaltlichen Grundlagen geschaffen werden, werden in den vier Sessionswochen und den drei Sitzungen des ständigen Ausschusses Entscheide gefällt und Vorlagen verabschiedet. Eine Übersicht der im Jahre 2018 abgehaltenen Sitzungen ist hier aufgeführt:

1. Erste Sessionswoche: 22. bis 26. Januar 2018 in Strassburg

2. Ständiger Ausschuss: 16. März 2018 in Paris

3. Zweite Sessionswoche: 23. bis 27. April 2018 in Strassburg

4. Ständiger Ausschuss: 1. Juni 2018 in Zagreb

5. Dritte Sessionswoche: 25. bis 29. Juni 2018 in Strassburg6. Vierte Sessionswoche: 8. bis 12. Oktober 2018 in Strassburg

7. Ständiger Ausschuss: 23. November 2018 in Helsinki (keine Teilnahme FL)

2. Erste Sessionswoche vom 22. bis 26. Januar 2018

Aufgrund der Landtagseröffnung am Donnerstag, 25. Januar, konnte die Delegation lediglich bis am Mittwochabend an der Session in Strassburg teilnehmen. An diesen drei Tagen nahmen die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub und Christoph Wenaweser teil. Sie wurden von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vor Ort unterstützt.

Höhepunkte der Wintersession

Michele Nicoletti (SOC) aus Italien zum neuen Präsidenten der Versammlung gewählt

Zu Beginn der Session wurde der Italiener Michele Nicoletti zum 31. Präsidenten der Versammlung gewählt. Er folgt auf Stella Kyriakides (Zypern, EPP) welche das Amt nach dem Rücktritt von Pedro Agramunt seit Oktober 2017 innehatte. Nicoletti ist seit der Gründung des Europarats im Jahr 1949 der zweite Italiener in diesem Amt. Es gab keinen Gegenkandidaten. Gemäss der Geschäftsordnung der Versammlung dauert die Amtszeit des Präsidenten ein Jahr. Sie kann einmal verlängert werden.

In seiner Antrittsrede rief Nicoletti zu einer stärkeren Einheit des Europarats auf. Der Europarat sei eine einzigartige europäische Institution, die 47 Staaten mit den Wer-

ten der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vereint.

Dunja Mijatović zur neuen Kommissarin für Menschenrechte des Europarats gewählt

Die Versammlung wählte Dunja Mijatović (Bosnien und Herzegowina) zur Menschenrechtskommissarin. Mijatović hat ihr neues Amt am 1. April 2018 angetreten. Die nicht verlängerbare Amtszeit dauert sechs Jahre. Im zweiten Wahlgang erhielt sie 107 der abgegebenen Stimmen – eine relative Mehrheit. Ihre Gegenkandidaten Pierre-Yves Le Borgn' (Frankreich) und Goran Klemenčič (Slowenien) erhielten 103 respektive 19 Stimmen. Im ersten Wahlgang erhielt Pierre-Yves Le Borgn' 105 Stimmen, Dunja Mijatović 76 Stimmen und Goran Klemenčič 67 Stimmen. Im ersten Wahlgang wären 125 Stimmen für eine absolute Mehrheit nötig gewesen.

Dunja Mijatović folgt auf Nils Muižnieks welcher dieses Amt in den vergangenen sechs Jahren ausübte. Als Menschenrechtskommissarin wird sie regelmässig Mitgliedstaaten des Europarats besuchen, um mit Regierungen und der Zivilgesellschaft in Dialog zu treten. Sie war von 2010 bis 2017 die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit.

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige und unparteiische aussergerichtliche Einrichtung, die 1999 vom Europarat zur Förderung des Bewusstseins und der Achtung der Menschenrechte in den 47 Mitgliedstaaten gegründet wurde. Zu seinen Aufgaben gehört die Identifizierung möglicher Defizite im Recht und in der Praxis in Bezug auf die Menschenrechte sowie die Unterstützung der Aktivitäten nationaler Ombudspersonen und anderer Menschenrechtsstrukturen.

Prüfung der Stimmrechte der Abgeordneten

Die russische Delegation reichte erneut keine Beglaubigungsschreiben ein. Im April 2014 entzog die Versammlung der russischen Delegation die Stimmrechte. Anschliessend beschloss die russische Delegation, alle offiziellen Kontakte mit der Versammlung auszusetzen. Inzwischen hat Russland seine Beitragszahlungen eingestellt, solange seine Delegation in der Versammlung kein Stimmrecht besitzt.

Rik Daems als Vorsitzender der ALDE-Fraktion bestätigt

Der belgische Abgeordnete Rik Daems wurde in der ersten Sitzung der neuen Sitzungsperiode der ALDE-Fraktion als Präsident für eine zweijährige Mandatszeit bestätigt. Als Rechnungsrevisor wurde der Abgeordnete Christoph Wenaweser bestellt. Er wird dieses Amt zusammen mit dem Schweizer Nationalrat Jean-Pierre Grin ausführen. Neben weiteren Traktanden verabschiedete die ALDE-Fraktion ein aktualisiertes Mission-Statement.

Behandelte Vorlagen

<u>Gemeinsame Debatte: «Verantwortungsvolles Handeln im Fussball» und «Die Schaffung eines Rahmens für verantwortungsbewusstes Handeln im Sport»</u>

Der von der luxemburgischen Abgeordneten und ehemaligen Präsidentin der Versammlung, Anne Brasseur, eingebrachte Bericht «Verantwortungsvolles Handeln im Fussball» sorgte bereits im Vorfeld der Session für Aufregung bei der FIFA. So erarbeitete diese ein mehrseitiges Dokument, welches ihre Ansichten betreffend den Bericht wiedergibt. Während der Debatte ergriffen über 20 Parlamentarier das Wort. Die meisten Voten unterstützten die Berichterstatter.

Der Bericht hält fest, dass zu wenig Geld dem Fussball schadet, zu viel ihn aber umbringt. Im Fussball geht es um weit mehr als darum, Tore zu schiessen und Spiele und Titel zu gewinnen. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass die Arbeit der Verbände im Sport und insbesondere im Fussball auf den Werten der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ebenso wie auf Werten des Zusammenlebens, z.B. Toleranz, Respekt, Fairplay und Solidarität, beruhen muss. Damit der Fussball - und der Sport im Allgemeinen - als Instrument für die Vermittlung dieser Werte fungieren und zu ihrem Schutz und ihrer Verbreitung beitragen können, müssen alle Beteiligten, unter anderem hochrangige Funktionäre, Spieler, Spielervermittler, Sponsoren und Geschäftspartner, sowie die Vertreter der staatlichen Behörden über jeden Verdacht erhaben sein und ihr Verhalten muss tadellos sein.

Die Entschliessung ruft die Europäische Union dazu auf, infolge der Skandale, zu denen es in der Welt des Fussballs gekommen ist, die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle zu erwägen, um die Führungsstrukturen dieses Sports zu prüfen. Die Aufgabe der Beobachtungsstelle sollte es sein, die Führung von FIFA, UEFA und anderen Leitungsorgangen im Fussball zu untersuchen, etwa im Hinblick darauf, ob die Wahlen der Führungsgremien den Ethiknormen entsprechen. Die Entschliessung zum Bericht «Verantwortungsvolles Handeln im Fussball» wurde mit 131 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Die Entschliessung zum Bericht «Die Schaffung eines Rahmens für verantwortungsbewusstes Handeln im Sport» wurde mit 108 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ebenfalls angenommen.

Der Abgeordnete Christoph Wenaweser äusserte sich in der Debatte positiv zum Bericht der Abgeordneten Brasseur und führte aus, dass die Absicht der FIFA zur Zusammenarbeit mit dem Europarat mehr als ein Lippenbekenntnis sein müsse. Insbesondere die FIFA selbst müsse sich damit ernsthaft in die Pflicht nehmen. Diese parlamentarische Versammlung werde sehr genau darauf achten müssen, dass sich die FIFA den Europarat nicht einfach als Feigenblatt umhänge, um dahinter weiterhin «Business as usual» zu betreiben.

Anmerkung

Im Januar 2018 trafen sich der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, und FIFA-Präsident Gianni Infantino, um zu erörtern, wie die Menschenrechte im

Sport besser gefördert werden können.

Am 5. Oktober traffen sich der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, und FIFA-Präsident Gianni Infantino erneut, und haben ein «Memorandum of Understanding» unterzeichnet. Diese Absichtserklärung soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen stärken sowie Synergien und Partnerschaften in Bereichen von gemeinsamem Interesse weiter auszubauen.

Die humanitären Folgen des Krieges in der Ukraine

Der Bericht untersucht, wieweit die drei bisherigen Empfehlungen der Versammlung (z.B. hinsichtlich der Hilfe für die Heimatvertriebenen, der Suche nach Vermissten oder des Schicksals von Gefangenen) etwas gebracht haben. Alle Kriegsparteien werden aufgefordert, Zivilpersonen zu schützen, ihnen Zugang zu lebensnotwendigen Leistungen zu gewähren, Gefangene freizulassen und auszutauschen, Angehörige von Vermissten über deren Schicksal zu informieren und ihnen zu helfen sowie dringend Minen, herumliegende Bomben und Sprengkörper zu entschärfen. Der Bericht geht besonders auf die Lage der Menschen ein, die aus der Krim oder der Ostukraine vertrieben wurden.

Die Entschliessung ruft die ukrainische Regierung auf, sich dringend der politischen und der sozialen Rechte der Vertriebenen anzunehmen und sie zu integrieren. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der humanitären Lage, die die Folge des Kriegs in der Ostukraine sowie der Annektierung der Krim durch die Russische Föderation ist. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten auf, ihre politische Zusammenarbeit zu verstärken, um diesem Konflikt und dem Leiden der Zivilbevölkerung ein Ende zu setzen. Die Entschliessung wurde mit 56 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Die Notwendigkeit eines Bürgergeldes

Ein Grundeinkommen oder «Bürgergeld», das per Definition universell, personenbezogen und bedingungslos ist und ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu führen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, würde die absolute Armut bekämpfen und negative Arbeitsanreize beseitigen (da es der betreffenden Person nicht entzogen wird, wenn diese zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet). Darüber hinaus würde es die Einnahmen von Menschen ergänzen, die sich in irregulären Beschäftigungsverhältnissen befinden und Job-Sharing betreiben, sowie von unterbeschäftigten Menschen oder Menschen, die einer unbezahlten Arbeit nachgehen.

Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Einführung eines Grundeinkommens die Chancengleichheit für alle verlässlicher garantieren könnte als das vorhandene Flickwerk aus Sozialleistungen, Sozialeinrichtungen und sozialpolitischen Programmen. Dennoch ist sich die Versammlung der praktischen Schwierigkeiten im Hinblick auf einen solch radikalen Wandel in der Sozialpolitik in vollem Umfang bewusst.

Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarats auf, die Mittelausstattung bei ihren vorhandenen Mindesteinkommenssystemen zu verbessern und insbesondere dafür zu sorgen, dass die nationalen Referenzkörbe für Waren und Dienstleistungen die vollständige Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben abdecken. Weiter empfiehlt die Versammlung, den Schutz für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Alle Mitgliedstaaten sind aufgerufen, eine nationale öffentliche Debatte über ein Grundeinkommen bzw. Bürgergeld zu fördern. Mehr als 30 Parlamentarier meldeten sich in der kontrovers geführten Debatte zu Wort. Die Entschliessung wurde mit 48 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen (darunter die beiden liechtensteinischen Delegationsmitglieder) und 12 Enthaltungen angenommen.

Schutz und Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen in Europa

Die Verwendung von Regional- oder Minderheitensprachen bildet die Grundlage der individuellen und kollektiven Identität. Daher sollten der Schutz und die Förderung dieser Sprachen ein wesentlicher Bestandteil der Politik sein. Der Bericht fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr.148) zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren. Weiter werden die Staaten aufgefordert die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht auf den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen in allen Aspekten des Lebens der Gemeinschaft anerkannt wird. Die Entschliessung wurde mit 130 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen angenommen.

[Liechtenstein hat die Charta am 5.11.1992 unterzeichnet. Bei der Ratifizierung am 18.11.1997 wurde darauf hingewiesen, dass es aktuell in Liechtenstein keine Regional- oder Minderheitensprachen im Sinne der Charta gibt. Am 1.3.1998 trat die Charta in Kraft.]

<u>Tätigkeitsbericht des Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks</u>

Im letzten Jahresbericht seiner Amtszeit fasste der Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks die Aktivitäten des vergangenen Jahres zusammen und beurteilte die Lage der Menschenrechte in Europa. Dabei betonte er, dass sich die Lage der Menschenrechte im Jahr 2017 in vielen europäischen Ländern weiter verschlechtert habe. Bestehende Krisen hätten sich verschärft und neue seien entstanden. Weiter führte er aus, dass das Bekenntnis zu den Menschenrechtswerten- und Normen scheinbar abnehme. Er erklärte, dass die Situation nicht hoffnungslos sei, sofern die Regierungen und die Parlamente ihr Engagement für die Werte und Grundsätze, die im Mittelpunkt des Systems zum Schutz der Menschenrechte stehen, erneuern.

Redebeiträge

Anders Samuelsen, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Aussenminister von Dänemark

In seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees erklärte Anders Samuelsen, dass es in dieser Phase, in welcher der Europarat vor mehreren grossen Herausforderungen stehe, die Absicht des dänischen Vorsitzes sei, eng mit der Versammlung und

dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten. Samuelsen erklärte, dass die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Rolle und Mission der Parlamentarischen Versammlung ein wichtiger Schritt sei. Er hoffe, dass die Bemühungen zur Annäherung der verschiedenen Standpunkte zu konkreten Ergebnissen führen werden.

Darüber hinaus präsentierte der Vorsitzende des Ministerkomitees die im Rahmen des dänischen Vorsitzes geplanten Veranstaltungen. Diese stehen im Zusammenhang mit den Prioritäten des Vorsitzes: Weiterführung der Reform des europäischen Systems zum Schutz der Menschenrechte, Chancengleichheit, Rechte von Menschen mit Behinderung, Beteiligung junger Menschen an der Demokratie und der Kampf gegen Folter. Zum Abschluss kündigte Samuelsen an, dass im Mai in Dänemark ein Ministertreffen zur Zukunft des Europarats und den Prioritäten der Organisation veranstaltet wird.

Lars Løkke Rasmussen, Ministerpräsident von Dänemark

Der dänische Ministerpräsident, Lars Løkke Rasmussen, drängte in seiner Rede vor der Versammlung auf eine Reform der Europäischen Menschenrechtskonvention und forderte die Mitgliedstaaten auf, diese auf nationaler Ebene wirksamer umzusetzen. Zu den von ihm angesprochenen Problemen gehören die unzureichende Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Staaten, die Frage der Auslegung der EMRK und die Herausforderung, die die Arbeitsbelastung des Gerichtshofs darstellt.

Mary von Dänemark, dänische Kronprinzessin

Der Schutz der Menschenrechte darf nicht als selbstverständlich erachtet werden, erklärte Kronprinzessin Mary von Dänemark während ihrer Rede vor der Versammlung und betonte, dass Prinzipien und die ihnen zugrunde liegenden Werte an nachfolgende Generationen weitergegeben werden müssen.

Sie warnte, dass die Menschenrechte zerbrechlich sind und man diese weder als selbstverständlich hinnehmen dürfe, noch davon ausgehen könne, dass sie immer gewährt werden. Die Menschenrechte seien grundlegende Freiheiten, die jeder Person in der Welt zustehen, von der Geburt bis zum Tod. Sie gelten unabhängig davon, wo man herkomme, was man glaube oder wie man sein Leben leben möchte.

Weiter lobte die Kronprinzessin die Errungenschaften des Europarats, der hohe Masstäbe für den Rest der Welt gesetzt habe. Sie räumte aber auch ein, dass es immer noch enorme Herausforderungen bei der Sicherung der Rechte rund um den Globus gäbe. Abschliessend führte die Kronprinzessin aus, dass, wenn man heute die Prinzipien und Werte, nach denen man lebt, schützt, man morgen eine bessere Welt schaffen kann, die gerechter ist und eine nachhaltige und bessere Zukunft für alle bietet.

Serzh Sargsyan, Präsident von Armenien

Der armenische Präsident, Serzh Sargsyan, erklärte vor der Versammlung, dass Armenien mit starker Unterstützung des Europarats – insbesondere der Venedig Kom-

mission – eine Verfassungsreform begonnen habe. Seit dem Beitritt zum Europarat im Jahr 2001 habe Armenien die wichtigsten Verpflichtungen gegenüber dem Europarat im Hinblick auf die Demokratisierung Armeniens erfüllt. Weiter werde Armenien die Bemühungen zur Integration in den europäischen Rechtsraum mit Nachdruck fortführen. Beim Bergkarabach-Konflikt sei die Voraussetzung für eine Lösung die vollständige Achtung der durch den Waffenstillstand geschaffenen Ordnung und die Einhaltung aller bisher geschlossenen Abkommen. Armenien und Aserbaidschan müssten gemeinsam die Verantwortung für die friedliche Lösung des Konflikts tragen und einen Kompromiss finden, betonte der Präsident.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Der Generalsekretär, Thorbjørn Jagland, hat die Mitgliedstaaten des Europarats aufgerufen, sich von Neuem dazu zu bekennen, ihre Verpflichtungen zu achten und mit den satzungsgemässen Organen des Europarats offen und aufrichtig zusammenzuarbeiten. «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten» sei das einzige Prinzip, welches den Europarat zusammenhält, erklärte der Generalsekretär.

Das Mandat des Europarats sei der Schutz der Menschen vor der willkürlichen Ausübung von Macht durch ihren eigenen Staat. Konflikte wie jener zwischen der Ukraine und Russland aufgrund der Annexion der Krim sollten nicht verhindern, dass beide Parteien für den Schutz der Rechte ihrer Staatsbürger verantwortlich gemacht werden. Jagland verwies auf einige ernste Bedrohungen der Werte und der Autorität des Europarats, darunter den Anstieg von Populismus sowie die Aussetzung und Verringerung der Beitragszahlungen zum Budget der Organisation.

Er warnte davor, Beitragszahlungen als politisches Instrument einzusetzen, da es letztlich die europäischen Bürger seien, die den Preis dafür bezahlen müssten. Darüber hinaus begrüsste Jagland die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses, zu dessen Aufgaben die Harmonisierung der Regeln der Organisation zählt. Die Mitglieder der PV des Europarats forderte er auf, den durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschaffenen einzigartigen Rechtsraum zu schützen. Abschliessend hielt Jagland fest, dass die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Werte – keine Todesstrafe, keine Folter, keine Zwangsarbeit oder Sklaverei und keine Strafe ohne Gesetz – niemals ausser Kraft gesetzt werden können.

Alexander Van der Bellen, Bundespräsident Österreichs

In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung hat der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen ein starkes Engagement für Europa und seine Werte zum Ausdruck gebracht. Er unterstrich dabei die starke Verbundenheit Österreichs zum Europarat. Ohne die Grundsätze, für die diese Organisation stehe, könnten wir nicht das Europa haben, das wir uns alle wünschen, betonte der Bundespräsident. Er unterstrich, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit jeden Tag zurückgewonnen werden müssen und eine auf diesen Werten basierende Prämisse etwas sei, das man mehr denn je benötige.

Van der Bellen erklärte weiter, dass angesichts der besorgniserregenden Tendenzen

in Bezug auf diese Werte in einigen Mitgliedstaaten der Europarat den Geist des starken grundlegenden Konsenses seiner frühen Jahre, insbesondere nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, wiederbeleben sollte. Es gehe um die Fähigkeit Europas, Verantwortung auf der internationalen Bühne zu übernehmen, Führungsstärke an den Tag zu legen und andere Regionen positiv zu beeinflussen, ganz gleich, ob diese benachbart oder weit entfernt seien.

Weitere Aktivitäten der Delegation währen der Wintersession

Treffen mit dem Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks

Anlässlich der Wintersession traf sich die Delegation zu einem Gespräch mit dem Menschenrechtskommissar. Dabei standen die Erkenntnisse und Eindrücke des Kommissars, resultierend aus seinem Besuch in Liechtenstein im November 2017 im Mittelpunkt des Treffens. So wurden die folgenden Themen diskutiert: Geschlechtergleichstellung in verschiedenen Bereichen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Istanbul-Konvention sowie ein kontinuierlicher Austausch mit dem Verein für Menschenrechte. Abschliessend bedankte sich die Delegation beim Kommissar für seine wertvolle Arbeit in den vergangenen sechs Jahren und wünschte ihm für seine berufliche sowie private Zukunft alles Gute.

3. Zweite Sessionswoche vom 23. bis 27. April 2018

An der Frühjahrssession wurde Liechtenstein durch die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub und Christoph Wenaweser vertreten. Die Delegation wurde von Sandra Gerber-Leuenberger begleitet.

Höhepunkte der Frühjahrssession

Veröffentlichung des Berichts über die Korruptionsvorwürfe

Am Vorabend der Frühjahrssession veröffentlichte die unabhängige externe Untersuchungskommission ihren Bericht zu den Korruptionsvorwürfen in der Parlamentarischen Versammlung, an welchem sie während rund eines Jahres gearbeitet hatte.

Am 27. Januar 2017 beschloss das Präsidium der Versammlung, ein unabhängiges externes Untersuchungsorgan einzusetzen mit dem Mandat, eine detaillierte Untersuchung zu den Korruptionsvorwürfen gegenüber Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Versammlung durchzuführen und versteckte Praktiken aufzudecken, welche die Korruption begünstigen. Am 29. Mai 2017 ernannte das Präsidium die drei Mitglieder der Untersuchungskommission:

 Sir Nicolas Bratza (Vereinigtes Königreich), ehemaliger Richter und ehemaliger Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;

- Jean-Louis Bruguière (Frankreich), ehemaliger Richter für Ermittlungen insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus;
- Elisabet Fura (Schweden), ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und ehemalige Ombudsfrau des schwedischen Parlaments.

Die Untersuchungskommission kommt in ihrem über 200-seitigen Bericht zum Schluss, dass es einen starken Verdacht gibt, dass sich einige aktive und ehemalige Mitglieder der Versammlung korrupten Aktivitäten hingegeben hätten. Im Bericht werden drei verschiedene Kategorien genannt: diejenigen, denen Korruption vorgeworfen wird, dann jene, die nach Ansicht der Untersuchungskommission den Verhaltenskodex der Versammlung gebrochen haben, und jene, die sich geweigert haben mit dem Gremium zu kooperieren. Insgesamt werden mehr als ein Dutzend Parlamentarier aus verschiedenen Mitgliedsländern genannt, die gegen die Verhaltensregeln und die Ethikstandards des Europarats verstossen haben sollen. Die Mitglieder stehen im Verdacht, Bestechungsgelder und andere Zuwendungen aus Aserbaidschan angenommen zu haben. Dadurch gelang es Aserbaidschan, kritische Berichte über Wahlen oder die Menschenrechtslage im eigenen Land zu verhindern. Die im Bericht enthaltenen Vorwürfe reichen in die höchsten Gremien der Parlamentarischen Versammlung. Auch der ehemalige spanische Präsident der Versammlung, Pedro Agramunt, wird der Korruption verdächtigt. Agramunt versuchte während seiner Amtszeit die Aufklärung des Korruptionsskandals zu verhindern. Er ist im Oktober 2017 als Folge der gegen ihn erhobenen Vorwürfe und der damit zusammenhängenden Kritik von seinem Amt als Präsident zurückgetreten.

<u>Dringlichkeitsdebatte: Folgemassnahmen zum Bericht des unabhängigen Untersuchungsgremiums über die Korruptionsvorwürfe in der Parlamentarischen Versammlung</u>

Der Bericht des «Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs» zieht die ersten Lehren aus den Empfehlungen und Schlussfolgerungen der Untersuchungskommission, seien es Empfehlungen zur Verbesserung des allgemeinen Arbeitsrahmens der Versammlung und zur Behebung von Mängeln bei der Transparenz der parlamentarischen Verfahren oder Schlussfolgerungen, die das Verhalten einiger Mitglieder oder ehemaliger Mitglieder der Versammlung kritisieren, die Interessenkonflikte hatten und gegen die Verhaltensregeln der Versammlung verstossen haben.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte diskutierte die Versammlung den Untersuchungsbericht und verabschiedete eine Entschliessung. Auch die liechtensteinische Delegation unterstützte die Entschliessung in welcher u.a. sämtliche nationalen Parlamente und Regierungen aufgerufen werden, den Bericht zu prüfen, in den genannten Fällen Massnahmen zu ergreifen sowie bis Ende 2018 der Versammlung Bericht zu erstatten. Weiter werden auch die Fraktionen in der Versammlung sowie die Fraktionen in den nationalen Parlamenten aufgefordert die Konsequenzen aus jeglichen Vorwürfen gegen eines ihrer Mitglieder zu ziehen. Dabei erinnerte sie an den Grundsatz der individuellen politischen Verantwortung, darunter die Möglichkeit, dass gewählte Mandatsträger von ihrem Mandat zurücktreten. Ebenfalls soll der Geschäfts-

ordnungsausschuss der Versammlung notwendige Anpassungen an der Geschäftsordnung sowie an dem Verhaltenskodex der Versammlung vornehmen.

Der Abgeordnete Christoph Wenaweser führte in seinem kritischen Votum aus, dass die Versammlung nun gut daran täte, die unerträgliche Situation möglichst bald zu klären, damit die Glaubwürdigkeit des Europarats baldmöglichst wiederhergestellt werden könne. Die Versammlung müsse nun zu Taten schreiten.

Bereits am Tag nach der Veröffentlichung des Berichts beschloss das Präsidium der Versammlung, die aktiven und ehemaligen Mitglieder der Versammlung, deren Verhalten von der Untersuchungskommission als unethisch oder gegen den Verhaltenskodex der Versammlung verstossend befunden wurde oder die sich geweigert haben, mit der Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten, aufzufordern, alle ihre Tätigkeiten innerhalb der Versammlung mit sofortiger Wirkung einzustellen. Mit einigen aktuellen Mitgliedern wurde im Laufe der Sessionswoche eine Anhörung im Geschäftsordnungsausschuss durchgeführt. Weitere Anhörungen folgten im Mai.

<u>Beitragszahlungen Russland – Update</u>

Im April 2014 entzog die Versammlung der russischen Delegation die Stimmrechte aufgrund der Annexion der Krim durch Russland. Anschliessend beschloss die russische Delegation, alle offiziellen Kontakte mit der Versammlung auszusetzen. Bereits im Jahr 2017 hatte Russland einen Teil der Zahlungen an den Europarat entgegen seinen Verpflichtungen einbehalten. Inzwischen hat Russland seine Beitragszahlungen zur Gänze eingestellt, solange seine Delegation in der Versammlung kein Stimmrecht besitzt. Diese Massnahmen stellen den Europarat als Institution vor ernste finanzielle Herausforderungen, welche gegebenenfalls zu starken Einschnitten auf allen Ebenen führen könnte. Die Geschäftsordnung führt aus, dass sofern ein Mitgliedsland über zwei Jahre seinen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt, das Ministerkomitee darüber entscheiden muss, welche Sanktionen getroffen werden.

Behandelte Vorlagen

Notstand - Fragen der Verhältnismässigkeit bei Abweichungen nach Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention

In Kriegs- und Notzeiten kann der Staat Massnahmen zum Schutz seiner Bürger ergreifen. In einer solchen Lage darf der Staat unter gewissen Bedingungen gemäss Art. 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention von einigen Bestimmungen der Konvention abweichen. Dabei ist aber der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten, und nur solche Abweichungen sind zulässig, welche die Lage unbedingt erfordert.

Auf dieser Grundlage prüfte die Versammlung die derzeitigen und jüngsten Notstände in der Ukraine, Frankreich und der Türkei. Denn solche Massnahmen können ernsthafte Risiken für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit mit sich bringen.

Dabei stellte die Versammlung fest, dass die potenzielle Dauer der Untersuchungshaft in der Ukraine über das unbedingt Notwendige hinausgehen kann und dass andere Ausnahmeregelungen dort besser angewandt werden könnten.

In Frankreich herrschte ab November 2015, nach einem grossangelegten Terrorangriff im Grossraum Paris, ein knapp zweijähriger Notstand. Der verhängte Notstand war ursprünglich nur für einige Monate geplant, wurde aber angesichts immer neuer Anschläge einige Male vom Parlament verlängert. Die Versammlung bemängelte, dass als der Notstand aufgehoben wurde, die Dauer des französischen Ausnahmezustands fragwürdig lang geworden war. Dabei waren einige Sofortmassnahmen ungenau definiert und nicht ordnungsgemäss angewandt.

In Bezug auf die Türkei kam die Versammlung zu dem Schluss, dass die im Rahmen ihres Ausnahmezustands getroffenen Massnahmen aus verschiedenen Gründen unverhältnismässig seien, und forderte sie auf, den Ausnahmezustand nach Ablauf der laufenden Periode zu beenden. Die Versammlung gab Empfehlungen an alle drei Staaten, sich mit diesen Fragen zu befassen. Besonders besorgt zeigte sich die Versammlung darüber, dass die türkischen Behörden das Datum der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auf den Zeitraum der letzten Verlängerung des Ausnahmezustands vorverlegt hatten.

Was die künftige Anwendung von Ausnahmeregelungen im Allgemeinen betrifft, so hat die Versammlung eine Reihe von Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten gerichtet. Das Ministerkomitee des Europarats wird aufgefordert, rechtliche Normen und Best-Practice-Fälle in einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu formulieren. Die Entschliessung wurde mit 110 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Der Klimawandel und die Umsetzung des Pariser Abkommens.

Die internationale Gemeinschaft hat das Pariser Abkommen, das den Weg für globale Massnahmen gegen den Klimawandel vorgibt, massiv unterstützt. Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius erfordert konzertierte, ehrgeizige Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene. Mit dem Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Abkommen ist die europäische Führung für eine sauberere und nachhaltigere Entwicklung von grösster Bedeutung für den Wohlstand der heutigen und künftigen Generationen.

Die Entschliessung betont, dass die Umsetzung des Pariser Abkommens Hand in Hand mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung gehen sollte: Grünes Wachstum und grüne Investitionen sind eine gesunde Wahl für den Planeten und wirtschaftlich sinnvoll. Weiter unterstreicht die Entschliessung die Notwendigkeit von mehr Solidarität zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und befürwortet die Unterstützung nachhaltiger Entwicklungsmodelle.

Die Entschliessung plädiert auch für eine stärkere Einbeziehung der Gesetzgeber, um die Kohärenz der Politik, eine ausgewogenere Verteilung der Haushaltsmittel und einen Rechtsrahmen für grüne Investitionen im Einklang mit den Klimazielen zu ge-

währleisten. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen, die an die Mitgliedstaaten gerichtet werden sollen, um die «Sustainable Development Goals (SDGs)», insbesondere wenn sie sich auf Fragen des Klimawandels beziehen, in allen wichtigen Politikbereichen (wie Klimafinanzierung, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Landwirtschaft) zu berücksichtigen. Die Entschliessung wurde mit 78 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub unterstrich in ihrer Wortmeldung die Bestrebungen Liechtensteins die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu senken. Dabei sei das Ziel, mindestens 30 Prozent der Emissionen mit inländischen Massnahmen über rückläufige CO2-Emissionen, wie energetische Renovierungen von Gebäuden, oder die Ausnahme von Steuern für Elektro- und Hybridautos zu erreichen. Eine weitere Reduktion von 10 Prozent soll durch Massnahmen im Ausland erreicht werden. Dies insbesondere durch den Kauf von Emissionszertifikaten. Dabei werden ausschliesslich Zertifikate gekauft, die von den UN geprüft wurden und nach Möglichkeit mit dem Label «Gold Standard» ausgezeichnet sind. So konnten bereits zwei Biogasanlagen in Thailand, ein Wasser- und zwei Biomassenkraftwerke in Indien unterstützt werden. Abschliessend betonte die Abgeordnete, dass Liechtenstein das Pariser Klimaabkommen am 20. September 2017 ratifiziert hat und alles daran setzen wird, die gesteckten Reduktionsziele zu erreichen.

Erfahrungen im Hinblick auf die Finanzierung der Terrorgruppe Islamischer Staat

Den fanatischen Islamisten war es gelungen, ganze Landstriche zu verwüsten und in ihre Gewalt zu bringen, die Bevölkerung zu versklaven und die Ressourcen des Landes (z.B. Erdöl) auszubeuten und zu Geld zu machen. Zwar wurde der Islamische Staat im Irak und in Syrien mittlerweile militärisch besiegt, doch gewisse seiner Terrorgruppen arbeiten weiter und versuchen, sich auf die gleiche Weise wie bisher zu finanzieren. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Terroristen nicht in der Lage sein werden, die Finanzierungsquellen zu nutzen, die sie in der Vergangenheit genutzt haben.

Die Entschliessung ruft alle Mitgliedstaaten auf, sich untereinander und mit internationalen Organisationen abzustimmen und zusammenarbeiten, um solche Finanzquellen auszutrocknen. Ebenso soll die Erforschung der Quellen und Kanäle für die Finanzierung des Terrorismus gefördert und unterstützt werden, um immer auf dem neuesten Stand im Hinblick auf neue, alternative Finanzierungsquellen, z.B. virtuelle Währungen, zu sein. Nur mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten und von Organisationen wie dem Europarat kann die Verbreitung solcher Ideologien verhindert werden. Die Entschliessung wurde mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Schutz der Redaktionellen Integrität

Medienschaffende sind der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie müssen hohe redaktionelle Standards einhalten und Verhaltenskodizes annehmen, die wesentliche ethische Grundsätze wie Wahrheit, Genauigkeit, Unabhängigkeit, Fairness, Unparteilichkeit und Rechenschaftspflicht fördern. Sie sollten solide Selbstregulierungsmechanismen entwickeln und wirksamere Massnahmen ergreifen, um die Verbreitung falscher Nachrichten und Propaganda zu verhindern.

Darüber hinaus werden die redaktionelle Integrität und die Unabhängigkeit der Medien heute durch einen dramatischen Rückgang der Einnahmen der traditionellen Medien und durch die zunehmende Bedrohung durch organisierte Kriminalität, Terrorismus, bewaffnete Konflikte und autoritäre Exzesse in einigen Staaten gefährdet. Journalisten werden oft schikaniert und eingeschüchtert, willkürlich ihrer Freiheit beraubt, körperlich angegriffen, gefoltert und sogar getötet.

Die Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Rechtsvorschriften zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Verleumdung und verstärkte Überwachungsbefugnisse im Rahmen der Terrorismusbekämpfung. Sie sollten auch per Gesetz Propaganda für Krieg und Aufstachelung zum nationalen, rassischen oder religiösen Hass verbieten. Gleichzeitig sollten die Staaten das Problem des Ungleichgewichts der Einnahmen zwischen Nachrichtenmedien und Internetunternehmen untersuchen und Lösungen finden, um dieses Ungleichgewicht zu beheben. Die Entschliessung wurde mit 74 Ja-Stimmen angenommen.

Der Status von Journalisten in Europa

Durch den technologischen Fortschritt und die Entwicklung der Online-Medien befindet sich der Beruf des Journalisten im Umbruch. Der Zusammenbruch traditioneller Finanzierungsmodelle, die Konkurrenz durch die neuen Medien und die zunehmende Aufgabenvielfalt gefährden die redaktionelle Unabhängigkeit vieler Medien und machen die Arbeitsplätze von Journalisten unsicher. Die Arbeitsbedingungen der Medienschaffenden verschlechtern sich. Hinzu kommen inakzeptable Ungleichheiten innerhalb des Berufsstandes zwischen Frauen und Männern.

Die Mitgliedstaaten werden in der Entschliessung aufgerufen, die nationalen Rechtsvorschriften über den Status von Journalisten zu überprüfen, mögliche Verbesserungen des Sozialschutzes von freien Journalisten zu prüfen, alternative Finanzierungsquellen, die auf das Ökosystem der neuen Medien abgestimmt sind, zu prüfen und die Arbeitgeberorganisationen zu ermutigen, das Problem der Ungleichheit der Geschlechter auf dem Medienarbeitsmarkt anzugehen. Bei Tarifverhandlungen und Vereinbarungen sollten alle Journalisten berücksichtigt werden. Die Journalistenverbände sollten in Statusfragen flexibler sein und bei Verhandlungen mit ihren Arbeitsgebern auch die Interessen der freien Journalisten im Auge behalten. Die Entschliessung wurde mit 92 Ja-Stimmen angenommen

<u>Humanitäre Bedürfnisse und Rechte von Binnenvertriebenen in Europa</u>

Anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Leitgrundsätze der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibung ist die Parlamentarische Versammlung darüber beunruhigt, dass es in Europa mehr als vier Millionen Menschen gibt, die aufgrund bewaffneter Konflikte und Gewalt im eigenen Land vertrieben worden sind. Durch die umfangreiche Vertreibung aufgrund des Krieges in der östlichen Ukraine und der Annexion der ukrainischen Krim durch die Russische Föderation kommt zum langjährigen Leiden der Binnenvertriebenen durch frühere Konflikte in Europa, insbesondere in Aserbaidschan, Zypern und Georgien, noch das Leiden der rund 1,7 Millionen Binnenvertriebenen in der Ukraine bzw. der Krim hinzu.

Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die Menschenrechte von Binnenvertriebenen im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Verträgen anzuerkennen und durchzusetzen und gleichzeitig ihren humanitären und sozialen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf Binnenvertriebene sollten vollständig und unverzüglich umgesetzt werden, und es sollte eine nationale Politik zum Schutz derjenigen durchgeführt werden, die gezwungen sind, in einem anderen Teil des Landes als ihrem Wohnort zu leben.

Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, seine Bemühungen und praktischen Massnahmen zu verstärken, um zu gewährleisten, dass alle beklagten Staaten sich an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte halten. Die Entschliessung wurde mit 76 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Lage in Libyen – Perspektiven und die Rolle des Europarats

Der sogenannte Arabische Frühling hat nicht nur das diktatorische Gaddafi-Regime hinweggefegt, sondern auch die gesamte Staatsverwaltung zum Einsturz gebracht. Seit 2011 herrscht praktisch Bürgerkrieg. Trotz zweimaliger Wahlen ist das Land zutiefst gespalten. Die staatliche Daseinsvorsorge für die Bürger ist zusammengebrochen. Dieses Scheitern eines reibungslosen Regimewechsels hat sehr hohe Kosten verursacht. Es war zuerst das libysche Volk, das einen hohen Preis zahlte. Es waren dann die Nachbarn Libyens, die mit der anschliessenden regionalen Destabilisierung zu kämpfen hatten. Es sind auch die Migranten, die wie viele Libyer Opfer unmenschlicher Behandlung sind. Schliesslich sind es die Europäer, die mit einem hohen Sicherheitsrisiko und einem Zustrom von Migranten konfrontiert wurden. Libyen fällt als Partner Europas bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus. Die UNO-Hilfsmission für Libyen versucht mit bescheidenem Erfolg, den libyschen Staat wieder aufzubauen. Die Frage stellt sich, wie weit der Europarat – auch im Interesse der Nachbarstaaten Libyens - sich an diesen Bemühungen beteiligen könnte. Die Entschliessung wurde mit 44 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Integration, Stärkung des Selbstbewusstseins und des Schutzes von Migrantenkindern mithilfe der Schulpflicht

Im Jahr 2016 konnten von den weltweit 6,4 Millionen Flüchtlingen im Primar- und Sekundarschulalter schätzungsweise 3,5 Millionen keine Schule besuchen. Nur 61 Prozent der Flüchtlingskinder hatten Zugang zur Grundschulbildung, verglichen mit einem weltweiten Niveau von 91 Prozent bei den Nicht-Flüchtlingen. Durchschnittlich 23 Prozent der Flüchtlingsjugendlichen besuchten die unteren Klassen der Sekundarschule, verglichen mit 84 Prozent bei den Nicht-Flüchtlingsjugendlichen.

Schulen sollten sichere Orte für Kinder sein, an denen sie wachsen, Kontakte knüpfen und gemeinsam lernen können, aber Schulen werden immer noch als Ziele oder Militärstützpunkte in Konfliktgebieten genutzt. Selbst in Ländern, die sich nicht im Krieg befinden, können sie Schauplatz inakzeptabler Demonstrationen von Nötigung durch die Streitkräfte sein, wie zum Beispiel der Vertreibung irregulärer Migranten. Asylver-

fahren werden manchmal als Vorwand benutzt, um Kindern den Schulbesuch zu verweigern.

Dieser Bericht verdeutlicht die Kluft zwischen den Verpflichtungen der Staaten im Rahmen der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften über die Grund- und Sekundarschulbildung und ihre tatsächlichen Bereitstellung für Migranten- und Flüchtlingskinder. Beispiele aus den Mitgliedstaaten des Europarats zeigen bewährte Verfahren und viele Bereiche auf, in denen Verbesserungen erforderlich sind.

Die Entschliessung fordert unter anderem die Mitgliedstaaten auf, allen Migrantenkindern eine kostenlose Grund- und Sekundarschulausbildung zugänglich zu machen, nationale Ziele für die Beschulung von Migranten- und Flüchtlingskindern festzulegen, zu Bildungszwecken Kinder nicht nach ihrem Asylstatus unterschiedlich zu behandeln, und Eltern vollumfänglich und verständlich über die Bildungsmöglichkeiten für ihre schulpflichtigen Kinder und ihre eigene Verantwortung dafür, ihren Kinder den Schulbesuch zu ermöglichen, zu informieren.

Die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub machte in ihrem Votum Ausführungen zu den liechtensteinischen Massnahmen welche ergriffen werden, damit Migrantenkinder und -jugendliche die Landessprache möglichst schnell erlernen können. Ziel ist eine erfolgreiche Integration von Migranten und Flüchtlingen in die Gesellschaft durch die Sprache. Ebenfalls stellte die Abgeordnete das Projekt «Liechtenstein Languages» vor, für welches die Berichterstatterin grosses Interesse zeigte. Die Entschliessung wurde mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Redebeiträge

Anders Samuelsen, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Aussenminister von Dänemark

In seiner Rede vor der Versammlung hat Anders Samuelsen die Bedeutung der am 13. April 2018 in Kopenhagen von den 47 Mitgliedstaaten verabschiedeten politischen Erklärung über die Fortsetzung der Reform des europäischen Menschenrechtssystems unterstrichen. Dies sei die wichtigste Priorität des dänischen Vorsitzes, so der Aussenminister. Die Kopenhagener Erklärung stelle klar, dass es in erster Linie den Regierungen, den Parlamenten und den Gerichten der Mitgliedstaaten obliege, die Menschenrechte zu garantieren, führte er aus. Gleichzeitig werde damit die Fähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, seine Aufgabe wirksamer und ausgewogener zu erfüllen, erhöht, damit er den grösstmöglichen Schutz der Grundrechte sicherstellen kann. Weiter betonte er dabei die Notwendigkeit eines intensiveren Dialogs zwischen allen Beteiligten über die jeweiligen Rollen.

<u>Nikola Dimitrov, Aussenminister der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien</u>

Nikola Dimitrow berichtete, dass sich sein Land derzeit von einer politischen Krise erhole und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstrebe. Die Lage im Land habe sich positiv verändert. Dimitrow zählte die Massnahmen auf, die seine Regierung getroffen hat, um unter anderem gute Beziehungen zu Nachbarländern aufzubauen, die Justiz und die Geheimdienste zu reformieren, die Pressefreiheit zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und die Integration aller Volksgruppen zu fördern.

Bezüglich der Namensfrage erklärte er, dass sie bemüht sind, eine Frage, welche so alt sei wie die Unabhängigkeit seines Landes, zu lösen. Die Lösung werde den wichtigsten Erfordernissen sowohl in Athen als auch in Skopje Rechnung tragen. Allerdings könne sich ein solcher Prozess nicht von heute auf morgen entwickeln. Aber sie wollen es unbedingt schaffen, so der Aussenminister abschliessend.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Auch im Rahmen der Frühjahrsession stellte sich der Generalsekretär des Europarats den Fragen der Abgeordneten. Dabei äusserte er sein Bedauern, dass seine vergangenen Bemühungen und jene des Ministerkomitees zur Freilassung eines Gefangenen in Aserbaidschan im Einklang mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von den Vorsitzenden dreier politischer Fraktionen in der Versammlung untergraben wurden. In Bezug auf den Bericht zu den Korruptionsvorwürfen gegenüber der Versammlung erklärte Jagland, dass jeglicher Versuch, die Aufmerksamkeit von dem Bericht abzulenken, nicht hinnehmbar sei.

Bei der Beantwortung mehrerer Fragen zur Russischen Föderation wies Jagland darauf hin, dass er, obgleich er ebenso wie viele andere Führungspersönlichkeiten Präsident Putin zu seinem Wahlsieg gratuliert habe, die Abhaltung von Wahlen auf der Krim, die von Russland widerrechtlich annektiert worden war, nicht anerkenne.

Im Hinblick auf die Nichtzahlung der Haushaltsbeiträge durch Russland versicherte Jagland, er werde – sofern dieses inakzeptable Verhalten über einen Zeitraum von zwei Jahren andauere (bis Mitte 2019) – noch vor Ende seiner Amtszeit, die kurz darauf ausläuft, die notwendigen Massnahmen ergreifen. Er unterstrich ausserdem seine Ablehnung der Infragestellung der Autorität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch das russische Verfassungsgericht. Wenn irgendein Mitgliedstaat seine Verfassung gegen den Vorrang des EGMR verwende, so Jagland, dann sei seine Mitgliedschaft beendet.

Weiter betonte Jagland, dass die anhaltenden Klagen von russischen Bürgern beim EGMR es erforderlich machten, eine Lösung für die Kontroverse in der Versammlung zu finden, doch eine derartige Lösung könne nicht auf der Grundlage finanziellen Drucks erfolgen, wie ihn Russland durch die Zurückhaltung seiner Mitgliedsbeiträge ausübe.

In seiner Antwort auf Fragen zu den Tätigkeiten der Organisation nannte Jagland die erzielten Ergebnisse wie die verringerte Zahl der Beschwerden beim EGMR, die ehrgeizigen Aktionspläne in der Ukraine, in Georgien und Moldau und die ausserordentliche Mobilisierung ausseretatmässiger Haushaltsmittel. Diese Fortschritte sollten zur Fortsetzung des Reformprozesses motivieren, so Jagland abschliessend.

4. Dritte Sessionswoche vom 25. bis 29. Juni 2018

An der Sommersession wurde Liechtenstein von den Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (an fünf Tagen) und Christoph Wenaweser(an drei Tagen) sowie von Günter Vogt (an zwei Tagen) in Stellvertretung für Christoph Wenaweser vertreten.

Höhepunkte der Sommersession

Neue Präsidentin der Versammlung gewählt

Zu Beginn der Session wurde Liliane Maury-Pasquier (Schweiz) auch mit den Stimmen der liechtensteinischen Delegation als neue Präsidentin der Versammlung bestellt. Maury-Pasquier ist die 32. Präsidentin der Versammlung und zweite Schweizer Vertreterin in diesem hohen Amt seit 1949. Sie ist die vierte Frau im Amt der Präsidentin und stand als einzige Kandidatin zur Wahl. Die Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen der Versammlung, welche Maury Pasquier seit Januar 2018 präsidierte, hat sie als Kandidatin für dieses Amt vorgeschlagen. Die ausserordentliche Neubesetzung des Präsidiums wurde notwendig, da der amtierende Präsident (http://website-pace.net/en_GB/web/apce/michele-nicoletti) im Frühjahr des Jahres 2018 die Wiederwahl in die Abgeordnetenkammer Italiens verpasste. In ihrer Eröffnungsrede erinnerte Maury Pasquier daran, dass es mehr denn je nötig ist, die Werte des Europarats auf dem europäischen Kontinent und darüber hinaus zu fördern, weiterzutragen und zu leben. Weiter führte sie aus, dass sie sich als Präsidentin für die Aufarbeitung des Korruptionsskandals einsetzen werde.

Aufarbeitung der Korruptionsvorwürfe

Im Zuge der Aufarbeitung der Korruptionsvorwürfe innerhalb der Versammlung hat der Geschäftsordnungsausschuss nach einer Anhörung der betroffenen Mitglieder weitere Sanktionen beschlossen. 14 ehemaligen Mitgliedern der Versammlung, welche gemäss dem im April veröffentlichten Bericht der externen Untersuchungskommission gegen den Verhaltenskodex der Versammlung verstossen haben, wurde der lebenslange Zutritt zu den Gebäuden des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung entzogen.

Bereits Mitte Mai stellte der Geschäftsordnungsausschuss fest, dass vier Mitglieder, die im Bericht der externem Untersuchungskommission genannt werden, ihren Verhaltenskodex «ernsthaft verletzt» haben, und entschied, dass allen vier Mitgliedern vorübergehend eine Reihe von Rechten in der Versammlung vorenthalten werden sollte - darunter das Recht, als Berichterstatter ernannt zu werden oder dieses Amt innezuhaben wie auch für eine Reihe von Schlüsselpositionen zu kandidieren oder Wahlen zu beobachten.

Nach einer Anhörung der betroffenen Mitglieder beschloss der Ausschuss, dass die Sanktionen für Pedro Agramunt (Spanien) und Cezar Florin Preda (Rumänien) für einen Zeitraum von zehn Jahren, für Samad Seyidov (Aserbaidschan) und Jordi Xuclà (Spanien) für einen Zeitraum von zwei Jahren gelten sollten.

Alle vier Mitglieder der Versammlung, die noch das Rederecht haben, dürfen während dieser Zeit weder als Berichterstatter noch als Wahlbeobachter tätig werden und dürfen weder Vorsitzender noch stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses oder Unterausschusses sein oder sich zur Wahl zum Präsidenten der Versammlung stellen. Ferner werden sie nicht in der Lage sein, die Versammlung oder ihre Ausschüsse bei Veranstaltungen Dritter zu vertreten. Ihnen wird auch das Recht vorenthalten, Fragen an das Ministerkomitee, das Exekutivorgan des Europarats, zu richten.

Behandelte Vorlagen

<u>Die Herstellung eines Ausgleichs zwischen dem Wohl des Kindes und der Notwendig-</u> keit, Familien zusammenzuhalten

Der Bericht hält fest, dass Kinder das Recht haben, vor jeder Art von Gewalt, Misshandlungen und Vernachlässigung geschützt zu werden. Sie haben jedoch auch das Recht, nicht gegen ihren Willen von ihren Eltern getrennt zu werden, es sei denn, die zuständigen Behörden bestimmen vorbehaltlich einer gerichtlichen Nachprüfung, dass eine solche Trennung im Interesse des Kindeswohls erforderlich ist. Auch wenn eine derartige Trennung notwendig ist, haben Kinder das Recht, regelmässig persönliche Beziehungen und direkten Kontakt zu beiden Elternteilen zu unterhalten, sofern dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht.

Trotz klarer internationaler und europäischer Standards in diesem Bereich der Kinderrechte fehlt es nach wie vor an einer einheitlichen Anwendung bei Entscheidungen über die Abschiebung, Adoption, Unterbringung und Wiedervereinigung von Kindern. Daher sind weitere Massnahmen erforderlich, um die Kluft zwischen diesen Standards und ihrer Umsetzung zu überbrücken.

Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten, sich auf diesen Prozess zu konzentrieren, um die besten Ergebnisse für Kinder und ihre Familien zu erzielen. Die Mitgliedstaaten sollten kinderfreundliche Prozesse sicherstellen, die Familien rechtzeitig und positiv unterstützen und sicherstellen, dass die Systeme der Kinderfürsorge offen und transparent sind und dass alle beteiligten Personen angemessen qualifiziert und regelmässig geschult werden. Die Entschliessung wurde mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub unterstützte in ihrer Wortmeldung im Name der ALDE-Fraktion den Bericht und betonte nochmals, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen muss. Ob das Kind sein Elternhaus verlassen muss oder bleiben kann: Die getroffene Entscheidung muss die bestmögliche Lösung für das Kind sein. Das Kindeswohl hat Vorrang.

Der Schutz von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarats

Die Versammlung bedauert die in letzter Zeit verstärkten Übergriffe und Repressalien gegenüber Menschenrechtsaktivisten. Manche wurden wegen fadenscheiniger Vor-

würfe, wie angeblicher Unterstützung von Terrorismus oder Gefährdung der Staatssicherheit, angeklagt. Viele wurden bedroht, tätlich angegriffen oder willkürlich verhaftet, einige ermordet. Die Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Einschüchterungen oder Repressalien gegenüber Menschenrechtsaktivsten, insbesondere Ermordung, körperliche Angriffe und Drohungen, wirksam zu untersuchen. Ausserdem wird dem Ministerkomitee empfohlen, eine mit der Plattform für den Schutz des Journalismus und die Sicherheit von Journalisten vergleichbare Plattform für den Schutz von Menschenrechtsaktivisten oder einen anderen Mechanismus zur Überwachung von Repressalien gegenüber Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarats und zur Reaktion darauf einzurichten. Die Entschliessung wurde mit 74 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen.

Die humanitäre Lage von Flüchtlingen in den an Syrien angrenzenden Ländern

Der Bericht zeigt auf, dass Millionen von Syrern in die Nachbarländer Jordanien, Irak, Libanon und die Türkei geflohen sind, wo sie inzwischen einen beträchtlichen Anteil der Einwohner ausmachen. Bereits vor dem Syrienkrieg war die Region von vielen Flüchtlingen bevölkert, was für viele Staaten eine wirtschaftliche Überforderung darstellte. Die Lebensbedingungen der Flüchtlinge sind meist sehr ärmlich und ihre Menschenrechte werden nicht überall geachtet. Oft haben sie kaum Zugang zu Dienstleistungen, Schulbildung und zum Gesundheitswesen. Insgesamt tun sich die Behörden schwer, die Flüchtlingsströme in den Griff zu bekommen. Zudem fehlt es an Geld für die Betreuung sowie an Plänen, was die Zukunft bringen soll. Deshalb sei es unerlässlich, dass die internationale Gemeinschaft diesen Staaten genug finanzielle Unterstützung zukommen lässt. Ebenso werden die Nachbarländer in der Entschliessung aufgefordert, die Flüchtlinge bestmöglich zu versorgen und sie nach den entsprechenden Konventionen zu behandeln. Die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub konnte aufgrund der langen Rednerliste ihr Votum nicht halten. In ihrem schriftlich eingereichten Beitrag erklärt sie, dass Liechtenstein unmittelbar nach Ausbruch des Syrienkonflikts aktiv wurde und sich bei der Unterstützung von Hilfsprojekten im Syrien-Kontext, der Aufnahme von Flüchtlingen und mit politischen Initiativen im Rahmen der UNO engagiert. Die Entschliessung wurde mit 96 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Neue Einschränkungen von NGO-Aktivitäten in Mitgliedstaaten des Europarats?

Die Versammlung stellt in ihrem Bericht mit Besorgnis fest, dass in mehreren Mitgliedstaaten des Europarats der Raum für die Zivilgesellschaft in den letzten Jahren geschrumpft ist, insbesondere im Hinblick auf Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig sind. Explizit werden Aserbaidschan, Ungarn, Russland, Rumänien und die Ukraine genannt. Die Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten auf, Gesetze zu überprüfen und aufzuheben, die die freie und unabhängige Arbeit von NGOs behindern, und sicherzustellen, dass diese Gesetze sich im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten befinden, was das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäusserung anbelangt, und dabei von der Sachkenntnis des Europarats, insbesondere der Sachkenntnis der Venedig-Kommission und der Konferenz der internationalen Nichtregie-

rungsorganisationen, Gebrauch zu machen. Die Entschliessung wurde mit 97 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Gemeinsame Debatte:

- Die extraterritoriale Bearbeitung von Asylanträgen und Schaffung von sicheren Flüchtlingsunterkünften im Ausland; die Entschliessung wurde mit 70 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.
- Die Auswirkungen der «externen Dimension» der Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union: Aus dem Auge, ohne Rechte?; die Entschliessung wurde mit 75 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.
- Dringlichkeitsdebatte: Internationale Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarats: das Leben auf dem Meer zu schützen; die Entschliessung wurde mit 72 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Im Rahmen dieser Debatte kam die Versammlung zum Schluss, dass die Mitgliedstaaten des Europarats den Schutz des menschlichen Lebens über alle anderen Erwägungen bei der Seerettung stellen sollten, unabhängig vom Status der Betroffenen. Weiter betont die Entschliessung, dass die Rettung von Leben auf See und an Land eine moralische und rechtliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten ist. Es gelte, klare geografische Verantwortlichkeiten für die internationale Suche und Rettung auf See zu definieren, und die Küstenstaaten werden aufgefordert, kommerzielle und nichtstaatliche Schiffe bei der Rettung zu unterstützen und ihnen das Einlaufen in ihre Häfen zu ermöglichen. Weiter warnt die Versammlung davor, dass die EU die Migrationskontrolle in Länder auslagern sollte, die keine grundlegenden Menschenrechtsstandards gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Flüchtlingskonvention garantieren können – einschliesslich sicherer und hygienischer Aufnahmebedingungen, sinnvoller Bewertung von Asylanträgen und Freizügigkeit. Die Versammlung forderte die EU-Länder erneut auf, ihre Verantwortung zu teilen, indem sie ihre Zusagen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen und zur Aufnahme, Neuansiedlung und Integration von Migranten einhalten. Ausserdem fordert die Versammlung die Länder auf, auf einer aussergewöhnlichen und begrenzten Grundlage die Beantragung von Asyl- oder humanitären Visa bei ihren diplomatischen oder konsularischen Vertretungen im Ausland zu ermöglichen, damit die Betroffenen sich nicht lebensbedrohlichen Reisen oder Menschenschmuggel aussetzen müssen.

Dimitrios Vitsas, griechischer Minister für Immigration, forderte während der Debatte eine Überprüfung des europäischen Asylsystems. Weiter forderte er eine gleichberechtigte Aufteilung zwischen den Mitgliedsländern, die Verantwortung müsse geteilt werden, wie auch die Solidarität.

Zwangsehen in Europa

Der Bericht hält fest, dass jeden Tag auf der Welt 39'000 junge Mädchen verheiratet werden, bevor sie die Volljährigkeit erreichen. Mehr als ein Drittel von ihnen ist jünger als 15. Zwangsehen zwischen Erwachsenen sind ebenfalls häufig. Alle Länder in Europa sind von diesen schädlichen Praktiken betroffen, ob in der Form von in Europa geschlossenen Zwangsehen, Zwangsehen europäischer Staatsangehöriger oder in

Europa ansässiger Personen, die in einem anderen Land geschlossen wurden, oder Personen, die gezwungen werden, eine Zwangsehe einzugehen, bevor sie nach Europa kommen. Diese schädlichen Praktiken betreffen vor allem Frauen und Mädchen, jedoch auch Männer und Jungen. Die Versammlung ruft die nationalen Parlamente auf, die Bekämpfung von Zwangsehen in ihre nationalen Politiken und Praktiken zur Verhinderung der Gewalt gegen Frauen und Kinder aufzunehmen. Ausserdem werden die nationalen Parlamente aufgerufen die Befähigung zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen zu verbessern, insbesondere durch die Gewährleistung ihres Zugangs zu Bildung und zum Arbeitsmarkt. Die Entschliessung wurde mit 39 Jastimmen angenommen.

Die vorsätzliche Zerstörung von Kulturgütern und der illegale Handel mit ihnen

Der Bericht zeigt auf, dass Kulturgüter eine gesellschaftliche und politische Bedeutung, aber auch einen Wert an sich haben. Sie zeugen von den Ideen und Errungenschaften, die die menschliche Entwicklung geprägt haben; im Laufe der Geschichte wurden sie als Ausdruck von Kreativität gewürdigt, waren in Konfliktzeiten als Identitätssymbol jedoch auch Angriffen mit dem Ziel ausgesetzt, die Bevölkerung zu demoralisieren, zu besiegen und auszurotten. Daher bedauert die Versammlung, dass das Kulturerbe in Friedens- wie in Kriegszeiten mit alarmierender Häufigkeit ins Visier genommen wird. In vielen Ländern seien die zuständigen Polizeikräfte zu gering ausgestattet, um diesen einträglichen und teils von organisierten Banden betriebenen Phänomen entgegenzutreten. Der Bericht schlägt vor, Kooperationsaktivitäten mit dem Europarat, der UNESCO, UNIDROIT und anderen zuständigen internationalen Organisationen durchzuführen. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien, auch unter Beteiligung öffentlicher Stellen, der Polizei, des Zolls und von Vertretern des Kunst- und Antiquitätenhandels, herbeizuführen und eine zentrale nationale Behörde einzurichten, die zugleich als Anlaufstelle für die internationale Zusammenarbeit dient. Die Entschliessung wurde mit 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Redebeiträge

Marija Pejčinović Burić, Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats und Vizepremierministerin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten von Kroatien

Pejčinović Burić hat in ihrer Rede vor der Versammlung ihrer Prioritäten für den sechsmonatigen Vorsitz Kroatiens im Ministerkomitee dargelegt. Der Kampf gegen die Korruption sei allererste Priorität. Sie wies darauf hin, dass dies eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer offenen, demokratischen Gesellschaft sei, welche die Bedürfnisse ihrer Bürger ernst nimmt. Zu den weiteren Prioritäten gehörten der wirksame Schutz der Rechte nationaler Minderheiten und gefährdeter Gruppen, die Stärkung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung sowie der Schutz des kulturellen Erbes und der Kulturwege. Bezug nehmend auf die Herausforderungen, mit denen sich der Europarat konfrontiert sieht, nannte die Vizepremierministerin eine Reihe von Reformen, die als «Helsingør-Prozess» bezeichnet werden und eine

gemeinsame Vision für die Zukunft der Organisation festlegen sollten – einschliesslich der entscheidenden Frage der nachhaltigen Finanzierung. Abschliessend warnte sie vor der sich verschlechternden Menschenrechtslage in den abtrünnigen Regionen Georgiens und äusserte ihre Zuversicht auf Fortschritte bei der Einleitung eines Waffenstillstandes in der Ukraine sowie bei der Abschaffung der Todesstrafe in Weissrussland.

Andrej Plenković, Premierminister von Kroatien

Im Rahmen des kroatischen Vorsitzes im Ministerkomitee hat der Premierminister, Andrej Plenković, in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung betont, dass alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Normen des Europarats umsetzen müssen. Er sagte seine Unterstützung für die laufenden Massnahmen zur Stärkung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, seiner Rechtsprechung und seiner Richterinnen und Richter zu und betonte, dass die bindenden Urteile des Gerichtshof von allen vollständig respektiert werden müssen.

Weiter erinnerte der Premierminister an die Bedeutung der Werte des Europarats und forderte alle Mitgliedstaaten auf, ihre Verpflichtungen zur Gänze zu erfüllen, darunter auch die finanziellen. Abschliessend ging Plenković auf die Prioritäten des kroatischen Vorsitzes im Ministerkomitee ein.

Peter Pellegrini, Ministerpräsident der Slowakischen Republik

Peter Pellegrini betonte in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung, dass der Europarat kein «Menü à la Carte» sei. Alle Mitgliedstaaten müssen ihren Verpflichtungen nachkommen und diese respektieren sowie die vom Europarat getroffenen Entscheidungen im Einklang mit den von allen Mitgliedstaaten vereinbarten Regeln umsetzen. Weiter führte der Ministerpräsident aus, dass der Europarat nicht für alle Mitgliedstaaten gleichermassen nützlich sei, daher sollten die Mitglieder einer internationalen Organisation die gesamte Gemeinschaft der Mitgliedstaaten über ihre Erwartungen und Forderungen stellen. Im Kampf und der Wahrung und Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in die Rechtsstaatlichkeit spiele der Europarat mit seinem Know-how eine wichtige Rolle, sagte Pellegrini abschliessend.

Jean Asselborn, Aussenminister von Luxemburg

In seiner Rede vor der Versammlung erklärte Asselborn, dass es zur Sicherung der Zukunft des Europarats den Prozess der gemeinsamen Suche nach Lösungen unter der Berücksichtigung des Völkerrechts zu respektieren gelte. Dieser Multilateralismus beinhalte für die Mitgliedstaaten sowohl Rechte wie die Teilnahme an Wahlen zu Schlüsselpositionen der Organisation als auch Verpflichtungen wie die Zahlung des Haushaltsbeitrags, die Achtung und Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs und die Zusammenarbeit mit den Gremien des Europarats.

Die derzeitige Krise im Europarat erkläre er sich durch die Infragestellung der Werte der Organisation in einigen Mitgliedstaaten. Weiter äusserte Asselborn seine Besorgnis über die zunehmende Abwendung vom Europarat in vielen Teilen Europas, wel-

che mit einem beunruhigenden Anstieg populistischer Tendenzen einhergehen.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Der Generalsekretär stellte sich auch im Rahmen der Sommersession den Fragen der Abgeordneten. Bei der Beantwortung einiger Fragen zu einem Treffen mit einem früheren aserbaidschanischen Botschafter hat Jagland die Mitglieder der Versammlung aufgefordert, aus den Ergebnissen ihrer eigenen eingeleiteten Untersuchung der Korruptionsvorwürfe keinen politischen Schaukampf zu machen. Er erklärte, dass es Zeit sei, die Kommission zu respektieren, und dass in dem Bericht alle relevanten Informationen über sein Treffen mit dem Botschafter enthalten seien.

Weitere Fragen wurden zu einem Treffen zwischen dem Generalsekretär und dem russischen Präsidenten, welches kürzlich in Moskau stattfand, gestellt. Im Hinblick auf die politischen Gefangenen führte der Generalsekretär aus, dass die russische Ombudsfrau zu diesbezüglichen Gesprächen nach Kiew gereist sei, und dass ein Gefangenenaustausch ein wirksames Mittel wäre, um die Spannungen zwischen den beiden Ländern abzubauen.

Angesprochen auf die anhaltende Nichtbezahlung der russischen Beiträge antwortete Jagland, dass er sich dazu verpflichtet fühle, den höchsten russischen Stellen zu erläutern, welche Folgen es hätte, wenn das Land seine Beiträge weiterhin nicht bezahlen würde. Jagland zufolge muss eine Lösung der verfahrenen Situation auf den Werten und Normen der Organisation beruhen sowie auf der Anerkennung des Grundsatzes, dass alle Staaten und Parlamente dieselben Rechte und Pflichten haben.

Bezug nehmend auf eine Frage über sein Treffen mit Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, welches vor dem Hintergrund der durch die Meinungsverschiedenheiten in der Flüchtlings- und Migrationsfrage ausgelösten politischen Krise stattfand, antwortete Jagland, dass sich die Europäische Kommission ohne Einschränkung zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention bekenne. Er fügte hinzu, dass Präsident Juncker in einer gesonderten Initiative Massnahmen treffe, um den Prozess des Beitritts der Europäischen Union zur EMRK neu zu beleben.

Weitere Aktivitäten der Delegation

Zum Zeichen der Pflege einer etablierten, vertrauensvollen, freundnachbarschaftlichen Zusammenarbeit war die liechtensteinische Delegation am Abend des 26. Juni 2018 gemeinsam mit der schweizerischen Delegation zu einem gesellschaftlichen Anlass in die Residenz des Schweizer Botschafters beim Europarat eingeladen.

5. Vierte Sessionswoche vom 8. bis 12. Oktober 2018

Die Delegation mit den Abgeordneten Susanne Eberle-Strub und Günter Vogt vertrat Liechtenstein an der Herbstsession in Strassburg. Die Delegation wurde von Sandra Gerber-Leuenberger begleitet.

Behandelte Vorlagen

Beobachtung der Parlaments- und Präsidentenwahlen in der Türkei am 24. Juni 2018

Die Versammlung war mit gut 30 Wahlbeobachtern vor Ort vertreten, welche zum Schluss kamen, dass die Wähler zwar eine echte Wahl hatten, aber die Bedingungen für den Wahlkampf nicht für alle gleich waren, da der amtierende Präsident und die Regierungspartei einen ungerechtfertigten Vorteil durch eine übermässige Berichterstattung durch regierungsnahe öffentliche und private Medien hatten.

Dies bemängelte auch der Abgeordnete Günter Vogt in seiner Wortmeldung während der Debatte. Weiter führte er aus, dass die 10-Prozent-Sperrklausel zu hoch sei und dass die Einschränkung der Meinungsfreiheit die Freiheit der Wahlen behindert habe. Abschliessend erklärte er, dass dieser Bericht ein Alarmsignal an die Versammlung sei, und er rief die Türkei auf, inhaftierte politische Gefangene und Journalisten freizulassen.

<u>Die Stärkung des Entscheidungsprozesses der Parlamentarischen Versammlung im</u> Hinblick auf Beglaubigungsschreiben und Abstimmungen

Aufgrund der Diskussionen und Vorschläge im Rahmen des Ad-hoc-Ausschusses zur Rolle und Mission der Versammlung wurde der Geschäftsordnungsausschuss vom Präsidium der Versammlung damit beauftragt, sich mit dem Thema der Beglaubigungen auseinanderzusetzen. Die Berichterstatterin betonte, dass die Situation mit Russland der Auslöser für die Diskussionen gewesen sei, der Bericht jedoch nur mit der Stärkung und Anpassung des internen Prozesses der Versammlung zu tun habe. Sie erinnerte daran, dass der Delegation der Russischen Föderation im Jahr 2014 die Stimmrechte entzogen wurden. Sie wurde nicht aus der Versammlung ausgeschlossen, hat aber in der Folge beschlossen, keine Beglaubigungen für ihre Delegation mehr einzureichen. Der Bericht, inklusive Entschliessungsentwurf, stelle die rechtliche Analyse der Versammlung dar, nämlich dass diese das Recht zur Ablehnung von Beglaubigungen hat. Mit den Änderungen hätten die Kohärenz, die Legitimität und die Effizienz der Entscheidungsverfahren der Versammlung gestärkt werden sollen.

Im Rahmen der langen und teilweise emotional geführten Debatte wurde klar, dass viele Mitglieder der Versammlung in diesem Bericht sehr wohl ein Entgegenkommen in Bezug auf Russland sehen, welches, so diese Mitglieder, nicht im geringsten die Forderungen der Versammlung erfüllt. Grundsätzlich wurde die Änderung der Geschäftsordnung, welche die Anfechtung von Beglaubigungen erschwert hätte, mehrheitlich positiv gesehen, die Umstände und die zeitliche Komponente vor der Januar-Session 2019 waren jedoch problematisch. Zusätzlich wurde ein Gutachten des Rechtsdiensts des Europarats kritisiert, welches die Rechte der Versammlung in Bezug auf die Statuten des Europarats und das Ministerkomitee analysierte.

Letztendlich beschloss die Versammlung, auf Antrag der Berichterstatterin, den Bericht und den Entschliessungsentwurf an den Geschäftsordnungsausschuss zurückzuverweisen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Plenardebatte aufzunehmen. Der Antrag auf Rücküberweisung wurde mit 99 Ja-Stimmen, 79 Nein-Stimmen

und 16 Enthaltungen angenommen.

Der Umgang mit palästinensischen Minderjährigen im israelischen Justizsystem

Der Bericht führt aus, dass die Parlamentarische Versammlung der Verteidigung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, stets Vorrang eingeräumt hat. Es ist eines der seltenen Foren, das Fachwissen über die Rechte des Kindes und den Nahen Osten mit einer breiten parlamentarischen Vertretung verbindet. Die Behandlung palästinensischer Minderjähriger im israelischen Justizsystem trübt das Bild Israels als demokratischer Staat, der die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit achtet und kein Hindernis für den Friedensprozess darstellt.

Die verabschiedete Entschliessung bekräftigt erneut die Unterstützung der Versammlung für eine Zwei-Staaten-Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt auf der Grundlage der Grenzen von 1967. Die Versammlung ist überzeugt, dass sich beide Konfliktparteien und die internationale Gemeinschaft (einschliesslich des Europarats und seiner Versammlung) gemeinsam für die Überwindung der Hindernisse einsetzen müssen, die dem Friedensprozess entgegenstehen. Die Entschliessung fordert die israelische Regierung auf, mit der UNICEF, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, der Zivilgesellschaft und allen relevanten Akteuren zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, gegebenenfalls Gesetze, Praktiken und Haltungen zu verändern, um auf diese Weise die Rechte palästinensischer Kinder im israelischen Justizsystem in vollem Umfang zu schützen. Die Versammlung ist bereit, die Knesset und die palästinensischen Behörden in dieser Hinsicht zu unterstützen. Die Entschliessung wurde mit 47 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

<u>Die Regulierung der ausländischen Finanzierung des Islam in Europa zwecks Verhütung von Radikalisierung und Islamfeindlichkeit</u>

Ziel dieses Berichts ist es zu sehen, inwieweit die ausländische Finanzierung des Islam in Europa transparent ist oder nicht. Im Hinblick auf verschiedene Arten von Massnahmen seitens bestimmter Mitgliedstaaten zur Regulierung der ausländischen Finanzierung des Islam fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der ausländischen Finanzierung des Islam zwecks nationaler politischer Ausbreitung in andere Staaten unter dem Deckmantel des Islam ein Ende zu machen. Weiter fordert die verabschiedete Entschliessung die Mitgliedstaaten auf, alle Einmischungsversuche auf ihrem Gebiet durch ausländische Organisationen, die eine Parallelgesellschaft errichten wollen, zurückzuweisen und nicht zuzulassen, dass ausländische Finanzmittel zu Organisationen gelangen, die Menschenrechte und Menschenwürde unterhöhlen und sich gegen ein Zusammenleben richten, wie es die Grundsätze der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit garantieren. Insbesondere müssen ausländische Versuche unterbunden werden, Jugendliche zu indoktrinieren. Die Entschliessung wurde mit 115 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

<u>Uneingeschränkter Zugang der Menschenrechtsüberwachungsorgane des Europarats</u> und der Vereinten Nationen zu den Mitgliedstaaten sowie auch zu den «Grauzonen»

Der Bericht hält fest, dass der Ausschuss für Recht und Menschenrechte alle Fälle missbilligt, in denen die Staaten nicht mit den internationalen Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte zusammenarbeiten, und insistiert, dass die entsprechenden Mitgliedstaaten unverzüglich eine uneingeschränkte, bedingungslose Zusammenarbeit aufnehmen.

Die Tätigkeit der Menschenrechtsüberwachungsorgane in Bezug auf Gebiete, die der Kontrolle von De-facto-Behörden unterstehen, stellt weder eine Anerkennung der Legitimität dieser Behörden dar noch soll sie als solche hingestellt werden. Mit der Ausübung der faktischen Hoheitsgewalt ist jedoch die Pflicht verbunden, die Rechte aller Einwohner des betreffenden Gebiets zu achten. Der Ausschuss begrüsst die Fälle, in denen die Menschenrechtsüberwachungsorgane des Europarats und der Vereinten Nationen Zugang zu diesen «Grauzonen» erhalten haben.

In der verabschiedeten Entschliessung werden betroffene Mitgliedstaaten aufgefordert, Menschenrechtsüberwachungsorganen des Europarats den Zugang zu dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und insbesondere zu Konfliktregionen zu gewähren. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, sich genauer mit jenen Fällen auseinanderzusetzen, in denen dieser Zugang verwehrt wird oder an unzulässige Vorbedingungen geknüpft wird. Weiter wird das Ministerkomitee aufgerufen, den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Mechanismen des Europarats und den Vereinten Nationen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, mit dem Ziel einer besseren Koordinierung und möglichst weitreichender Synergien, zu überprüfen. Die Entschliessung wurde mit 39 Ja-Stimmen, 6Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Abgeordnete Günter Vogt unterstützte in seinem Votum die Ausführungen des Berichterstatters und begrüsste insbesondere aus der Sicht des Kleinstaates die enge Zusammenarbeit von Monitoringgremien des Europarats, der OSZE und der UNO sowie die gemeinsame Nutzung von vorhandenen Informationen.

<u>Der Absturz der polnischen Air Force Tu-154M mit der polnischen Delegation am 10. April 2010 auf russischem Gebiet</u>

Am 10. April 2010 stürzte ein polnisches Staatsflugzeug mit einer hochrangigen polnischen Delegation unter der Leitung von Präsident Lech Kaczyński auf dem Flug nach Smolensk (Russische Föderation) zu einer Zeremonie anlässlich des 70. Jahrestages des Massakers Katyń auf dem Flughafen Smolensk ab, wobei alle 96 Personen an Bord getötet wurden.

Die verabschiedete Entschliessung fordert die Russische Föderation auf, die Trümmer der polnischen Air Force Tu-154M den zuständigen polnischen Behörden unverzüglich in enger Abstimmung mit polnischen Experten und auf eine Weise, die eine weitere Beeinträchtigung potenzieller Beweise vermeidet, zu übergeben. In der Zwischenzeit sollen die Trümmer angemessen geschützt werden. Des Weiteren soll auf

weitere Aktivitäten an der Absturzstelle verzichtet werden, die als Entweihung dieses Ortes betrachtet werden könnten, der für viele Polen grosse emotionale Bedeutung besitzt.

Schliesslich erinnert die Versammlung feierlich an den Zweck dieses schicksalsschweren Fluges: die Beförderung der höchsten Vertreter des polnischen Staates zu einer Gedenkfeier in Katyń, dem Ort des Massakers an Tausenden polnischen Patrioten durch Stalins Geheimpolizei im Frühjahr 1940. Obwohl die Sowjetunion die Verantwortung für dieses Verbrechen lange Zeit abgelehnt hatte, erkannte sie die Tatsachen schliesslich im Jahr 1990 an. Der Prozess der Aussöhnung zwischen Polen und Russen, der auf der Grundlage der historischen Wahrheit fortgeführt werden muss, sollte durch missbräuchliches oder provokatives Verhalten in Bezug auf die tragischen Ereignisse in Smolensk nicht gefährdet werden. Die Entschliessung wurde mit 41 Jastimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Migration aus geschlechtsspezifischer Perspektive: Die Stärkung der Eigeninitiative von Frauen als wichtige Akteure für die Integration

Der Bericht zeigt auf, dass Europa ein Ziel für Menschen ist, die aufgrund von Kriegen, politischen Unruhen und Armut, wovon die Nachbarregionen betroffen sind, internationalen Schutz oder ein besseres Leben suchen. Dieser Zustrom kommt zu den Migranten und Flüchtlingen hinzu, die sich bereits in Europa niedergelassen haben. Zur gleichen Zeit stellen Populisten die Fähigkeit Europas infrage, eine grössere Zahl von Migranten und Flüchtlingen aufzunehmen, sowie die Bereitschaft Letzterer, sich zu integrieren.

Die verabschiedete Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten unter anderem auf, die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Gestaltung, Umsetzung, Evaluierung und Weiterverfolgung aller Integrationspolitiken für Migranten und Flüchtlinge sicherzustellen. Ebenso soll die Selbstbestimmung von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen durch die Bekämpfung aller Formen geschlechterbezogener oder geschlechtsspezifischer Diskriminierung, auch in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Arbeit, gefördert und spezielle Massnahmen und Programme entwickelt werden, um ihnen den Zugang zu erleichtern. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass der von Rechtsverträgen – insbesondere der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels gebotene Schutz all denen, die für den Umgang mit Migrantinnen verantwortlich sind, bekannt ist und sie diese Verträge wirksam umsetzen sollen. Die Entschliessung wurde mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nukleare Sicherheit in Europa

Der Bericht zeigt auf, dass die Besorgnis über die nukleare Sicherheit und Gefahrenabwehr in Europa seit den Unglücksfällen in Tschernobyl (1986) und in Fukushima (2011) sowie den jüngsten Terroranschlägen zunimmt. Darüber hinaus altern viele europäische Kernkraftwerke, was die Wahrscheinlichkeit schwerer Vorfälle und Unfälle erhöht. Im Jahr 2018 sind 82 von 184 Reaktoren seit mindestens 35 Jahren in Betrieb, und etwa ein Sechstel der Reaktoren ist über 40 Jahre alt.

Die verabschiedete Entschliessung enthält eine Reihe von Empfehlungen und fordert unter anderem eine regelmässigere Sicherheitsüberprüfung für kerntechnische Anlagen. Weiter fordert sie, die Unabhängigkeit und Kapazitäten der nationalen Atomregulierungsbehörden zu stärken, den physischen Schutz von Reaktoren und der Bestände an abgebrannten Brennstäben neu zu bewerten und gegebenenfalls zu verstärken. Ebenso wird gefordert der Bevölkerung vor Ort, auch in grenzüberschreitenden Gebieten, ausreichende Informationen über die einschlägigen atomaren Sicherheitsgarantien, Notfallmanagementpläne für Radioaktivität und alle in diesem Zusammenhang neu getroffenen Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Entschliessung wurde mit 99 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Redebeiträge

Marija Pejčinović Burić, Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats und stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten von Kroatien

Pejčinović Burić sprach in ihrer Rolle als Vorsitzende des Ministerkomitees vor der Versammlung und stellte sich den Fragen der Abgeordneten. Sie machte Ausführungen über die jüngsten Aktivitäten während des Vorsitzes. Im Anschluss wollte die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub von der Vorsitzenden in Erfahrung bringen, wie sie als Vorsitzende des Ministerkomitees die Aufarbeitung der Korruptionsvorwürfe an die Mitglieder der Versammlung beurteile und in welchen Bereichen sie weiteren Handlungsbedarf sehe. Die Ministerin führte aus, dass sie alles tun werde, um die Korruption auf höchster Ebene sowie im Europarat zu bekämpfen und sie werde diesen Kampf in Zukunft fortsetzen.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Auf die Frage nach der fortgesetzten Nichtzahlung seiner Haushaltsbeiträge durch Russland warnte Generalsekretär Thorbjørn Jagland, dass, wenn Russland die Organisation verlässt, seine Bürger keinen Zugang mehr zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) haben würden. Jagland sagte, dies wäre ein «grosser Rückschlag» für die Menschenrechte in Russland, und nannte als Beispiel die deutliche Verbesserung der Haftbedingungen und einen Rückgang der Zahl der Häftlinge, was insbesondere auf die vielen Fälle zurückzuführen sei, die von russischen Häftlingen an den EGMR eingebracht wurden.

Auf die Frage, wie er zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee beitragen könne, antwortete Jagland, dass er seine besondere Rolle nutzen könne, um beiden Organen seine ehrliche Meinung zur Menschenrechtskonvention und zu den Statuten der Organisation mitzuteilen.

Auf die Frage nach den Chancen einer Rückkehr einer russischen Delegation zur Versammlung im Januar nächsten Jahres sagte der Generalsekretär, dass es unwahrscheinlich sei, was bedeuten würde, dass Russland während des gesamten Jahres 2019 nicht an den Versammlungen teilnehmen würde. Dies wiederum würde bedeuten, dass keine russischen Haushaltszahlungen erfolgen, und Jagland sagte, es sei seine Verantwortung, dies bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans zu berücksichtigen. Weiter führte er aus, dass Russland laut seinem Informationsstand keine Beglaubigungsschreiben eingereicht hätte, auch wenn die Änderungen in der Geschäftsordnung angenommen worden wären, da die Anerkennung der Beglaubigungsschreiben zu unsicher gewesen wäre.

In seinen Schlussbemerkungen forderte Jagland die Mitglieder auf, nicht in die Falle des Pessimismus zu tappen. Stattdessen sollten sie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und sein Konventionssystem verteidigen, das zum Schutz der Bürger in den Mitgliedstaaten existiert.

Václav Havel Menschenrechtspreis

Im Rahmen einer Feier am Eröffnungstag der Herbstsession wurde zum sechsten Mal der Václav Havel Menschenrechtspreis in einer besonderen Zeremonie im Plenum verliehen. Der Preis würdigt herausragendes Engagement der Zivilgesellschaft zur Verteidigung der Menschenrechte und ist an den Leiter des Grosnyer Büros des Menschenrechtszentrums «Memorial» in Tschetschenien, Ojub Titijew (Russische Föderation), verliehen worden. Ojub Titijew, der seit Januar 2018 inhaftiert ist, ist ein bekannter Menschenrechtsaktivist und Leiter des Grosnyer Büros des Menschenrechtszentrums «Memorial» in Tschetschenien. In dieser Funktion ist Titijew der Nachfolger der 2009 ermordeten Natalia Estemirowa, und hat einen allgemein anerkannten Beitrag zur Verteidigung der Menschenrechte in der Region geleistet, indem er über Menschenrechtsverletzungen durch die lokalen Behörden berichtet hat. Da Titijew inhaftiert ist, wurde der Preis an Alexander Tscherkasow, den Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Menschenrechtszentrums «Memorial», überreicht.

V. Ad-hoc-Ausschuss zur Rolle und Mission der Parlamentarischen Versammlung

Am 11. Oktober 2017 verabschiedete die Versammlung einen Bericht inklusive Entschliessung des Abgeordneten Michele Nicoletti mit dem Titel «Aufruf zu einem Europaratsgipfel zur Bekräftigung der europäischen Einheit und zur Verteidigung und Förderung der Demokratie in Europa». Die Entschliessung wurde damals mit 90 Jastimmen, 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Am 15. Dezember 2017 entschied das Präsidium der Versammlung, einen Ad-hoc-Ausschuss zur Rolle und Mission der Parlamentarischen Versammlung zu etablieren. Der Ad-hoc-Ausschuss sollte dem Präsidium der Versammlung Vorschläge zur Umsetzung der Forderung nach einem Europaratsgipfel vorlegen, um die Einheit Europas zu bekräftigen und die demokratische Sicherheit in Europa zu verteidigen und zu för-

dern. Der Ad-hoc-Ausschuss hatte insbesondere zwei Aufgaben:

- Vorschläge zu unterbreiten, die auf eine Harmonisierung der Regeln für die Beteiligung und Vertretung der Mitgliedstaaten in beiden Statutenorganen abzielen:
- Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf die Rolle und Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung als Statutarisches Organ des Europarats, das darauf abzielt, in allen Mitgliedstaaten des Europarats Wirkung zu erzielen.

Dem Ausschuss gehörten der Präsident der Versammlung, die Vorsitzenden der politischen Fraktionen, die Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse sowie sämtlich nationalen Delegationsleiter an. Ebenfalls gehörten dem Ausschuss zwei Vertreter des russischen Parlaments an.

Die erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses fand während der Wintersession in Strassburg statt. Dabei wurden insbesondere das weitere Vorgehen sowie die Erwartungen der Teilnehmer diskutiert. Ebenfalls wurde das an der Sitzung verteilte Papier «List of themes to be discussed as prepared by the Chairperson» thematisiert. Es wurden alle Teilnehmer aufgefordert, ihre Kommentare und Vorschläge zu diesen und allenfalls weiteren Themen beim Generalsekretär der Versammlung einzubringen.

Diesem Aufruf ist auch die liechtensteinische Delegation gefolgt und hat ihre Vorschläge dem Generalsekretär der Versammlung unterbreitet. Die Vorschläge der Delegation lauteten unter anderem:

- Konzentration der Versammlung auf ihre Grundwerte: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Anliegen der Mitgliedstaaten und Europas wieder in den Mittelpunkt rücken.
- Ausschusstätigkeiten (einschliesslich der Berichte und Entschliessungen) sollen sich auf die Grundwerte des Europarats und seiner Mitgliedstaaten beschränken.
- Die Zusammenarbeit der Versammlung mit dem Ministerkomitee, dem Generalsekretär, dem Menschenrechtskommissar und anderen Gremien des Europarats verstärken.
- Jede oder mindestens zwei der vier jährlichen Plenartagungen am Donnerstag um 13 Uhr beenden.
- Die Tagesordnung soll eine ausgewogenere Verteilung der Berichte während aller Vormittags- und Nachmittagssitzungen vorsehen.
- Ausschusssitzungen ausserhalb der Plenartagungen und Sitzungen des Ständigen Ausschusses nur in Strassburg oder Paris abhalten.
- Die Zahl der Ersatzmitglieder pro Delegation halbieren.

Sämtliche Vorschläge der Mitgliedstaaten wurden in einem Bericht zusammengefasst, welcher an der Sitzung am 16. März in Paris vom Ad-hoc-Ausschuss diskutiert wurde. Eine weitere Sitzung fand während der Frühjahrssession am 26. April statt. Anschliessend traf sich der Ausschuss am 1. Juni in Zagreb und während der Sommersession am 26. Juni in Strassburg. Der erstellte und im Ad-hoc-Ausschuss diskutierte Bericht wurde anschliessend allen Mitgliedern der Versammlung zur Verfügung gestellt und die einzelnen Vorschläge wurden zur Bearbeitung und Berichterstattung an die verschiedenen Ausschüsse der Versammlung zugewiesen. Die Abgeordnete

Susanne Eberle-Strub nahm in ihrer Funktion als Delegationsleiterin an allen Sitzungen teil.

An der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung und Vertreter des Ministerkomitees) vom 28. Juni wurde beschlossen, den Dialog mit dem Ministerkomitee über die Stärkung der Rolle der Versammlung gegenüber dem Ministerkomitee und die Verbesserung des Dialogs zwischen den beiden Satzungsorganen fortzusetzen. Eine weitere Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses fand am 8. Oktober in Strassburg statt.

Dabei wurde der Bericht «Die Stärkung des Entscheidungsprozesses der Parlamentarischen Versammlung im Hinblick auf Beglaubigungsschreiben und Abstimmungen» diskutiert. Die Berichterstatterin erklärte, dass der vorliegende Bericht mit den dargelegten Änderungen an der Geschäftsordnung das Resultat der Debatten im Ad-Hoc-Ausschuss sei.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Bericht kam unweigerlich die Thematik «Russland» auf, was zu kontroversen Wortmeldungen führte. Viele Teilnehmer betrachteten den Bericht als einen wichtigen Schritt nach vorne. Einige hielten fest, dass sie in einem Dilemma seien bezüglich einer Entscheidung. Für viele ging der Bericht zu weit, da dadurch Russland zurück in die PV kommen könne, obwohl sie die Krim noch besetzen. Obwohl niemand den Ausschluss eines Landes aus der Versammlung möchte, müsse sich jedoch jeder an die Regeln halten. Russland solle seinen guten Willen zeigen, dem Europarat entgegenkommen und seine Beitragszahlungen tätigen.

Der Bericht wurde tags darauf der Versammlung vorgelegt und nach einer zum Teil emotional geführten Debatte wurde die Rücküberweisung des Berichts an den Geschäftsordnungsausschuss beschlossen (siehe Seite 31).

VI. Weitere Aktivitäten der Delegation

Treffen mit Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Am 29. Oktober traf sich die Delegation mit Thorbjørn Jagland dem Generalsekretär des Europarats anlässlich seines offiziellen Besuchs in Liechtenstein. Anlass war die 40-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins im Europarat.

Der Generalsekretär sprach das 300-Jahr-Jubiläum Liechtensteins im 2019 an. Ebenso würdigte er die 40-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins im Europarat und die zusätzlichen finanziellen Mittel (z.B. die Plattform für Journalisten) die Liechtenstein dem Europarat in der Vergangenheit zukommen liess.

Im weiteren Gespräch wurden die angespannte finanzielle Lage des Europarats sowie das Fernbleiben der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung thematisiert. Dabei äusserte Jagland sein grosses Bedauern über die aktuelle Situation. Er sehe ein enormes Risiko, dass Russland den Europarat verlassen werde. Dies würde in der Folge die russische Bevölkerung vom Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte ausschliessen.

Sitzung des politischen Ausschusses am 11. Dezember 2018 in Paris

Auf der Tagesordnung dieser Ausschusssitzung stand die Behandlung und Beschlussfassung der Motion «Undue influence of financial capital in political systems of microstates of the Council of Europe». Diese Motion wurde im Vorfeld der Sitzung von 20 Mitgliedern der Versammlung eingereicht. Sie behandelte den unangemessenen Einfluss des Kapitals sowie von oligarchischer Macht auf politische Systeme, speziell in kleinen Mitgliedstaaten des Europarats. Die Kleinstaaten waren in der Motion namentlich erwähnt (Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, San Marino, Andorra). Es gäbe starke Hinweise darauf, so der Motionstext, dass in diesen Ländern die Justiz, die Medien, Wahlen und grundlegende Prinzipien der Demokratie beeinflusst seien. Diese Beeinflussung könne sich in gesetzlichem Druck und in Einschüchterung gegen jene äussern, die sich hiergegen zur Wehr setzen. Kleinstaaten seien diesbezüglich besonders verwundbar. Dies sei zu untersuchen. Nachdem die im Motionstext enthaltenen Anschuldigungen für Liechtenstein jeglicher Grundlage entbehren, galt es die Motion zu bekämpfen. Der Abgeordnete Christoph Wenaweser nahm als Mitglied des Ausschusses an der Sitzung teil und konnte so die Position Liechtensteins in seinem Votum unterstreichen.

Zuerst führte er aus, dass die Unabhängigkeit der Politik und die Gewaltentrennung innerhalb der politischen Systeme unbestreitbar und von grundlegender Bedeutung für das Funktionieren einer Demokratie seien. Dies in seinen Mitgliedstaaten sicherzustellen sei eine der wichtigsten Aufgaben des Europarats wozu GRECO geschaffen wurde. GRECO mache ausgezeichnete Arbeit, habe in den Mitgliedsländern des Europarats einen enormen Stellenwert und grosses Gewicht. Mit Motionen wie der vorliegenden werde die Arbeit von GRECO und das Vertrauen der Parlamentarischen Versammlung in GRECO in Frage gestellt. Der Europarat befinde sich strukturell in einer Situation, in welcher er seine eigenen Institutionen vielmehr stärken als schwächen sollte.

Weiter hielt er fest, dass Liechtenstein seine Hausaufgaben gemacht habe und unter anderem bereits 2009 dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats beigetreten und die Anforderungen des Übereinkommens in nationales Recht umgesetzt habe. GRECO hab dies untersucht und zu keinerlei Beanstandungen Anlass gefunden. Ebenfalls habe Liechtenstein 2015 sein Korruptionsstrafrecht massgeblich verschärft. Liechtenstein habe die 4. EU-Geldwäscherichtlinie vollumfänglich umgesetzt. Aktuell sei eine Anpassung des Gesetzes über die Parteienfinanzierung in parlamentarischer Behandlung und werde in der ersten Sitzung im 2019 definitiv verabschiedet werden. Dabei gehe es um die Umsetzung von entsprechenden Empfehlungen von GRECO. Liechtenstein werde hierzu österreichisches Recht übernehmen. Genau jenes Recht, mit welchem Österreich bereits im März 2016 aus der Evaluation von GRECO entlassen worden sei. Es sei davon auszugehen, dass auch Liechtenstein anschliessend aus der Evaluation entlassen werde.

Auch den Anforderungen der OECD sei Liechtenstein zeitnah nachgekommen, was von Angel Gurria, Generalsekretär der OECD, im Herbst 2017, auf ein Votum des Abgeordneten Wenaweser mit den Worten: «Mr Wenaweser, we have seen that Liech-

tenstein has joined the international community and are happy that it has now been found to be largely compliant», bestätigt wurde. Abschliessend ersuchte der Abgeordnete Wenaweser auf diese Motion nicht einzutreten.

Nach eingehender Diskussion stimmte eine Mehrheit des Ausschusses gegen Eintreten auf die Motion. Nun liegt es an der Versammlung die Motion definitiv verfallen zu lassen. In der Regel stützt die Parlamentarische Versammlung die Entscheidungen ihrer Ausschüsse.

VII. Zusammenarbeit

Im Vorfeld einer Sessionswoche erhielt die Delegation eine Einschätzung über die zu behandelnden Themen seitens des Ständigen Vertreters beim Europarat. Die Ausführungen zu den einzelnen Vorlagen waren für die Vorbereitung sehr wertvoll. Ebenfalls fand jeweils eine Vorbereitungssitzung mit dem stellvertretenden Ständigen Vertreter beim Europarat statt. Dieser intensive Austausch über die Positionen unserer Regierung floss somit in die Vorbereitung mit ein.

VIII. Kostenaufwand der Delegation

Im Jahr 2018 beliefen sich die Reisekosten/Spesen der Delegation auf CHF 26'800 (Vorjahr CHF 23'523). Die Taggelder in derselben Zeitspanne beliefen sich auf CHF 32'200 (Vorjahr CHF 29'000).

Für die Beitragskosten an den Europarat sowie für die Kosten der Ständigen Vertretung in Strassburg zeichnet sich die Regierung verantwortlich.

IX. Weitere Informationsquellen

Ausführliche Informationen zu den Teilsession wie die Traktandenliste, Berichte und Entschliessungen, Protokolle, Videoaufzeichnungen der Debatten und Abstimmungsergebnisse können auf der Homepage der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (http://www.assembly.coe.int) heruntergeladen werden.

X. Schlusswort und Antrag

Ein Höhepunkt dieses Jahres war die 40-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins im Europarat, der mit einem Empfang in Strassburg gefeiert wurde. Die Teilnahme S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Sophie an dieser Feier unterstrich die Wichtigkeit der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europarat und verlieh dem Anlass einen würdigen Rahmen.

2018 brachte sich unsere Delegation vermehrt mit Redebeiträgen in der Parlamentarischen Versammlung, durch aktive Mitwirkung bei der Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen sowie der ALDE-Fraktion während der ordentlichen Sessionswochen ein. Dabei konnte die gute Arbeit Liechtensteins in verschiedenen Bereichen hervorgehoben und die Vernetzung mit Parlamentariern aus anderen Mitgliedstaaten verstärkt werden.

Die Gespräche mit dem Menschenrechtskommissar und dem Generalsekretär der Versammlung waren positive und interessante Begegnungen.

Die liechtensteinische Delegation hat die Kandidatur von Lilian Maury-Pasquier als neue Präsidentin der Versammlung unterstützt und sich über ihre Wahl sehr gefreut.

Die Delegation hat den Bericht des unabhängigen Untersuchungsgremiums über die Korruptionsvorwürfe in der Parlamentarischen Versammlung zur Kenntnis genommen und der Präsidentin schriftlich mitgeteilt, dass es keine Anschuldigungen gegen einen Verstoss des Verhaltenskodexes der aktuellen oder ehemaligen Mitglieder der liechtensteinischen Delegation gibt.

Die Thematik «Russland» wird die Versammlung wohl weiter beschäftigen. Bei den Sitzungen des Ad-Hoc-Ausschusses wie auch bei den Fragerunden an Generalsekretär Jagland war Russland wegen der Besetzung der Krim, die zum Entzug des Stimmrechts in der Versammlung geführt hat und auch wegen den eingestellten Beitragszahlungen immer ein Thema. Nach zwei Jahren ohne Bezahlung der Beiträge, was Mitte 2019 der Fall sein wird, werden Massnahmen gegen Russland ergriffen, was zum Ausschluss Russlands aus dem Europarat führen kann. Dies würde für die russischen Bürger bedeuten, dass sie sich nicht mehr an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wenden könnten. Dadurch könnte sich die Menschenrechtslage im Land verschlechtern.

Die Frage ist, ob eine Lösung gefunden wird, damit Russland im Europarat bleiben kann, ohne dass die Versammlung ihr Gesicht verliert und ohne dass dabei die Grundwerte des Europarats verletzt werden.

Wie sich 2018 gezeigt hat, ist nicht nur die Teilnahme der liechtensteinischen Delegation an den Sessionssitzungen wichtig. Je nach Geschehen und Thema ist auch die Teilnahme an Ausschusssitzungen notwendig, zum Beispiel beim Ad-Hoc-Ausschuss und Politischen Ausschuss. Dort konnte, unter Miteinbezug von Delegierten anderer Nationen, erfolgreich eine Motion abgewendet werden, die negativ für Liechtenstein gewesen wäre.

Ein arbeitsreiches und interessantes Jahr in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ging aus unserer Sicht erfolgreich zu Ende.

Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die grosse Unterstützung bedanken, insbesondere bei:

 Botschafter Daniel Ospelt, dem Ständigen Vertreter in Strassburg, der uns vor Ort stets mit Rat und Tat zur Seite steht und uns sehr transparent an seinem Hintergrundwissen teilhaben lässt. Seine Kurzberichte mit Einschätzung zur Liechtenstein-Relevanz zuhanden der Vorbereitungssitzung sind sehr hilfreich für die Delegation.

- Martin Hasler, den stellvertretenden Ständigen Vertretern in Strassburg für sein professionelles Einbringen der Regierungsposition beziehungsweise der Positionen unseres Landes zu den einzelnen Themen anlässlich der Vorbereitungssitzungen.
- Christine Arnaud für die organisatorische Unterstützung in Strassburg.
- Sandra Gerber-Leuenberger für ihre Rundum-Dienstleistung von A-Z. Ihre langjährige Erfahrung ist für uns Delegationsmitglieder sehr wertvoll. Beginnend mit der Vorbereitungsarbeit für die Sessionen, über die Mitarbeit vor Ort, in Bezug auf die Eintragung in den Rednerlisten, bis hin zur Unterstützung beim Erstellen des Jahresberichts trägt Sandra Gerber-Leuenberger einen wesentlichen Anteil am Gelingen unserer Arbeit bei.
- Als Delegationsleiterin bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Delegationskollegen für ihre positive, konstruktive und engagierte Mit- und Zusammenarbeit.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Jahresbericht 2018 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Kenntnis zu nehmen.

Die Delegationsleiterin

Susanne Eberle-Strub

Vaduz, im Januar 2019